

Bedarfsplanung zur Kindertagsbetreuung für den Planungszeitraum 2021-2022

Fortschreibung 2020



Landkreis
Elbe-Elster



Impressum

Herausgeber:	Landkreis Elbe-Elster, Der Landrat
Anschrift:	Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster) Tel.: 03535/46-0 Fax: 03535/3133 www.lkee.de
Redaktion:	Amt für Jugend, Familie und Bildung / Jugendhilfeplanung amt_jfb@lkee.de
Titelbild:	Nada Quenzel, fotolia.com
Jugendhilfeausschuss:	Beschlussvorlage Nr.: BV-271/2021 (23.03.2021)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Gesamt- und Planungsverantwortung	4
3.	Grundsätze der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung	5
3.1	Gewährleistung und Planungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung	5
3.2	Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises	5
4.	Kinderbetreuungssituation im Landkreis Elbe-Elster	8
4.1	Betreute Kinder im LK EE 2016 bis 2020 (1.6. des Jahres)	8
4.2	Entwicklung der Einwohnerzahlen 2009 bis 2019, Kinder unter 12 Jahre	9
4.3	Entwicklung der Betreuungsquote , Kinder unter 12 Jahre	9
4.4	Einwohnerprognose bis 2030, Kinder unter 12 Jahre	11
4.5	Betreuungsprognose bei Betreuungsquote von 73,24%	11
4.6	Einwohnerprognose nach Altersgruppen	12
5.	Integrative Förderung in Kindertageseinrichtungen	13
6.	Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 27 SGB VIII	14
7.	Aus- und Einpendler aus Landkreisebene	14
8.	Kinderbetreuungssituation in den Kommunen	15
8.1	Stadt Finsterwalde	15
8.2	Verbandsgemeinde Liebenwerda	20
8.3	Stadt Doberlug-Kirchhain	26
8.4	Amt Elsterland	31
8.5	Stadt Elsterwerda	34
8.6	Stadt Herzberg (Elster)	38
8.7	Amt Kleine Elster	42
8.8	Amt Plessa	46
8.9	Gemeinde Röderland	49
8.10	Amt Schlieben	52
8.11	Stadt Schönewalde	56
8.12	Amt Schradenland	59
8.13	Stadt Sonnewalde	62
9.	Zusammenfassung und Ausblick	65

1. Einleitung

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung stellt im Landkreis Elbe-Elster sicher, dass Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und dem Wohl und der Entwicklung der Kinder dient (siehe § 1 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandes Brandenburg (KitaG)).

Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung von Rechtsansprüchen gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Die gültige Fassung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster (Beschlussvorlage-648/2018) wurde am 13.11.2018 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen und am 12.03.2019 durch den Teil für die Stadt Schönewalde (Beschlussvorlage-710/2019) ergänzt.

In bisherigen Prognosen zur Einwohnerentwicklung wird von dramatischen Einbrüchen der Einwohnerzahlen gerade im Alter der Kinder unter 12 Jahren ausgegangen. Trotz dieses Einwohnerrückganges sind erhöhte Betreuungsquoten in den Kommunen des Landkreises Elbe-Elster zu verzeichnen. Die vorliegende Bedarfsplanung bezieht die zum Planungszeitpunkt aktuellen Prognosen des Landes in eigene Prognoserechnungen ein.

Bei der Betrachtung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 des Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) wurde das Pendelverhalten der Eltern nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, was zu Verwerfungen in der Betreuungsquote führen kann.

Das heißt, dass nicht ausschließlich die Zahl der Einwohner des Landkreises zur Zahl der betreuten Kinder die Betreuungsquote bestimmt.

Die Bedarfskriterien gem. § 12 Abs. 3 KitaG werden explizit als Aufnahme- oder Verbleibkriterien für die Bedarfsplanung definiert.

Insgesamt ist es Ziel, künftig ein höheres Maß an Aktualität zu erreichen.

2. Gesamt- und Planungsverantwortung

Nach § 2 Abs. 2 SGB VIII ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege eine Leistung der Jugendhilfe.

Im § 79 SGB VIII weist der Bundesgesetzgeber den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe (Leistungen und andere Aufgaben nach § 2 SGB VIII) zu.

Örtliche Träger der Jugendhilfe sind nach § 1 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe des Landes Brandenburg (AG KJHG) die Kreise und kreisfreien Städte.

Weiter verweist der Bundesgesetzgeber im § 3 SGB VIII darauf, dass Leistungen der Jugendhilfe (siehe § 2 SGB VIII) von öffentlichen Trägern und freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden.

Dabei soll der örtliche Träger von eigenen Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen absehen, wenn freie Träger diese betreiben oder rechtzeitig schaffen können.

Der Bundesgesetzgeber gibt den örtlichen Trägern auf, die freie Jugendhilfe nach Maßgabe des SGB VIII zu fördern.

Der Landesgesetzgeber hat für Kommunen im § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) u. a. die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen als eine ihrer Aufgaben festgelegt.

Die Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII ist vom örtlichen Träger der Jugendhilfe so wahrzunehmen, dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Dabei sind die Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Auf Planungsgrundsätze und demografische Grunddarstellungen wird im Teilplan 0 – Allgemeiner Teil des Jugendhilfeplanes näher eingegangen.

3. Grundsätze der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

3.1 Gewährleistung und Planungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung

Die Gewährleistungspflicht für die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG Brandenburg hat der Landesgesetzgeber im § 12 KitaG den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufgegeben und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, die Aufgabe per öffentlich-rechtlichen Vertrag durch die Kommunen übernehmen zu lassen. Dies erfolgte im Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2004.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen und rechtzeitig fortzuschreiben hat. Dabei sind auch die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, die Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 1 KitaG im Sinne der Kriterien Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII in die Planung einzubeziehen.

3.2 Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises Elbe-Elster

Der Bedarfsplan ist so aufzustellen, dass genügend Plätze vorhanden sind, damit alle Kinder, die prognostisch einen Rechtsanspruch erheben, Aufnahme finden können. Dabei sind Erfahrungen hinsichtlich des Ausmaßes der Inanspruchnahme und die Bedarfsdeckung durch andere Angebote zu berücksichtigen. Die Plätze müssen Betreuungsmöglichkeiten bieten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten und dem Wohl der Kinder dienen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches sind Aussagen zu treffen über die Geeignetheit des Angebotes, die Erforderlichkeit der Einrichtung, die Erreichbarkeit der Einrichtung und die Auswirkungen auf das Wunsch- und Wahlrecht.

Der Bedarfsplan hat gem. § 12 Abs. 3 KitaG die Einrichtungen auszuweisen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches sind über folgende Kriterien Aussagen zu treffen:

1. Erforderlichkeit der Einrichtung (Erfüllung zu mindestens 75 %)
2. Geeignetheit der Einrichtung (Erfüllung zu mindestens 75 %)
3. Wunsch- und Wahlrecht (Erfüllung zu mindestens 75 %)

Über die Aufnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in den Bedarfsplan bzw. zum Verbleib im Bedarfsplan wird unter Beachtung der angeführten Kriterien entschieden.

Erforderlichkeit der Einrichtung

Für Kinder, die in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Elbe-Elster fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.

Erforderliche Einrichtungen/Plätze sind solche, die auf Grund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.

Geeignetheit der Einrichtung

Ein Angebot ist geeignet und bedarfsgerecht, wenn es die Maßstäbe des § 1 Abs. 4 KitaG erfüllt. Danach sind Kindertagesstätten bedarfserfüllend, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten.

Eine Einrichtung ist **geeignet**, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1.1. Für die Einrichtung muss eine **Betriebserlaubnis** vorliegen (§ 45 SGB VIII).
- 1.2. Die Kindertagesstätte arbeitet auf Basis einer pädagogischen Konzeption, in der die konkrete Umsetzung der Ziele und Aufgaben gemäß § 3 KitaG für die Einrichtung beschrieben ist.
- 1.3. Ein Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung liegt vor.
- 1.4. Eine Fortbildungsplanung für das gesamte pädagogische Personal, orientiert an der pädagogischen Konzeption, liegt für den Zeitraum von mindestens einem Jahr vor.
- 1.5. Die Methoden der Qualitätsüberprüfung sind nachweisbar und die Ergebnisse kontinuierlich auszuwerten. Entsprechend der Ergebnisse sind neue Ziele zu formulieren und in die pädagogische Konzeption zu übernehmen. Dieser Prozess erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren.
- 1.6. Für die Einrichtung besteht eine sozialverträgliche Elternbeitragssatzung / Beitragsordnung.
- 1.7. Die Einrichtung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung des Kindes. Die **Öffnungszeiten** orientieren sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern. Anderweitige Betreuung während Schließzeiten wird sichergestellt.
- 1.8. Als den Bedarf deckend können i. d. R. nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen. Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits, ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächsten Kindertagesbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit innerhalb von 30 Minuten gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet des Landkreises Elbe-Elster zulässig.

Wunsch- und Wahlrecht

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist nach § 12 Abs. 3 KitaG, das Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII, zu berücksichtigen.

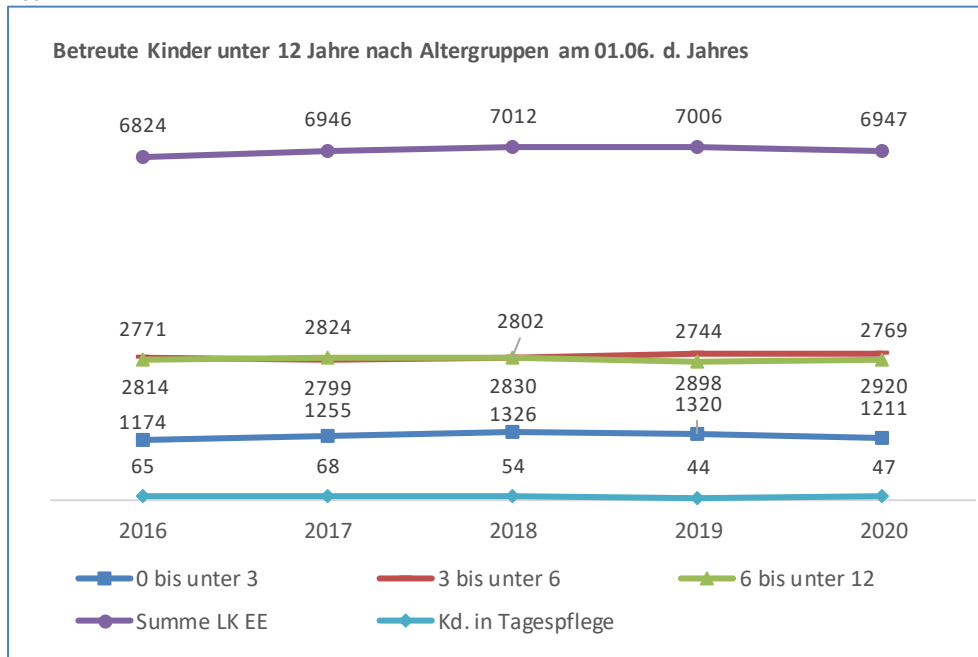
Angebote für Leistungsberechtigte in den entsprechenden Altersgruppen sollen in ausreichendem Umfang im Planungsraum vorhanden sein und sind stetig dem Bedarf anzupassen.

- 3.1 Eltern sollen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen, hierfür sind die Träger- und Konzeptvielfalt der Einrichtungen entsprechende Kriterien. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII hat die freie Trägerschaft Vorrang vor der öffentlichen Trägerschaft.
- 3.2. Zu prüfen ist, ob die Einrichtung sich durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (Nutzerzufriedenheit) orientiert. Der Nachweis erfolgt über die letzte durchgeführte Elternbefragung die in der Regel nicht älter als 3 Jahre ist. Die Nutzerzufriedenheit besteht zu mindestens 70 Prozent.
- 3.3. Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes. Die tatsächliche Inanspruchnahme, gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 12 Monaten durchschnittlich mit 80 Prozent gesichert. Weist eine Einrichtung dauerhaft (12 Monate) eine **Auslastungsquote** unter 80 Prozent aus, so ist in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie mit dem jeweiligen kreisangehörigen Amt, der Stadt bzw. der Gemeinde die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
- 3.4. Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen, die höhere Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten fordern. In den Bedarfsplan können Einrichtungen nur aufgenommen werden, wenn diese im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden können und auch ansonsten keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Die Mehrkosten müssen sich dabei an den ortsüblichen Platzkosten orientieren. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die Mehrkosten unverhältnismäßig hoch sind. Hier gilt nach vorherrschender Meinung eine Grenze von 20 Prozent.

4. Kinderbetreuungssituation im Landkreis Elbe-Elster

4.1 Betreute Kinder von 2016 bis 2020, (01.06. des Jahres)

Abb. 4.1



Quelle: Statistik, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Im Landkreis Elbe-Elster stehen für die Betreuung von Kindern 96 Kindertagesstätten zur Verfügung. In einer Kindertagesstätte werden nur Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kinderkrippe) und in 16 Kindertagesstätten nur Kinder im Grundschulalter (Horte) betreut. 65 Kindertagesstätten befinden sich kommunaler Trägerschaft und 29 werden von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Zwei Horte an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen befinden sich in der Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster.

Im Monat September 2020 waren im Landkreis 11 Tagespflegepersonen tätig.

Als eine weitere bedarfserfüllende Betreuungsmöglichkeit sind auch integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung möglich. Diese sind an 16 Grundschulen im Landkreis etabliert. 7 Grundschulen arbeiten in der Form der Verlässlichen Halbtagschule in Verbindung mit Hort und weiteren ergänzenden Angeboten (VHG), 8 Grundschulen als Ganztagsangebote in offener Form (OF) und 1 Grundschule als Ganztagsangebot in voll gebundener Form (integratives Modell).

Ferner haben sich im Landkreis Elbe-Elster 4 Eltern-Kind-Gruppen-Angebote etabliert. Diese sind die Eltern-Kind-Gruppe des DRK Kreisverbandes Lausitz e. V. in Herzberg (Elster), das Eltern-Baby-Treff der Stadt Falkenberg/Elster in Falkenberg/Elster, der Eltern-Kind-Club der Stadt Finsterwalde in Finsterwalde und die Eltern-Kind-Gruppe des Möglenzer Schwalbennest e. V. in Möglenz. Die Eltern-Kind-Gruppen des DRK Kreisverbandes Lausitz e. V. und des Möglenzer Schwalbennest e. V. werden durch den Landkreis Elbe-Elster unterstützt.

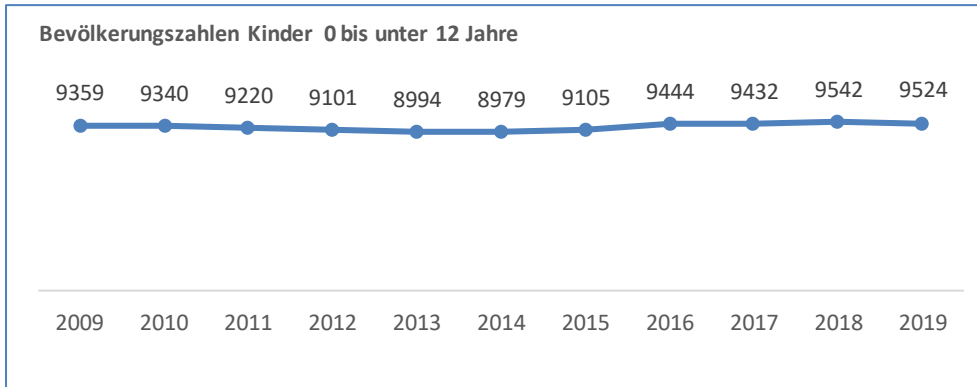
Der Landesgesetzgeber hat neben den bisher benannten Betreuungsmöglichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen auch Spielkreise als bedarfserfüllend deklariert, die bisher im Landkreis nicht etabliert wurden.

Insgesamt ist im Landkreis im Rahmen der Betreuungszahlen eine relativ konstante Kinderbetreuungssituation zu verzeichnen. Lediglich in der Kindertagespflege ist ein deutlicher

Rückgang erkennbar. Dies ist damit zu begründen, dass ein Teil der Tagespflegpersonen ihre Tätigkeit aufgegeben hat (näher im Teilplan E des Jugendhilfeplanes).

4.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen 2009 bis 2019, Kinder unter 12 Jahre

Abb. 4.2

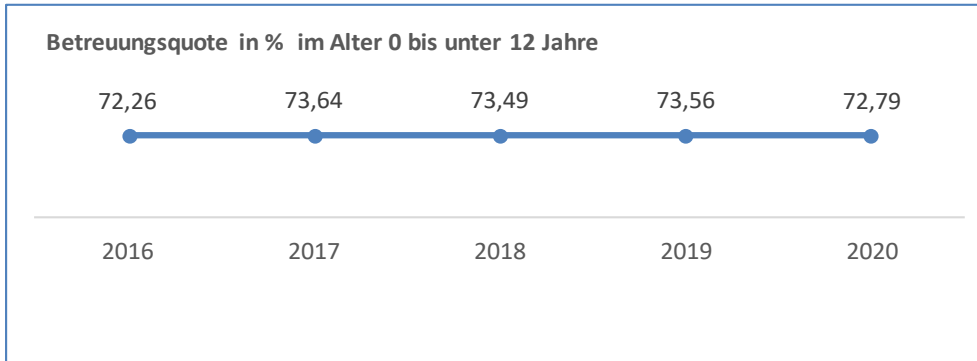


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Einwohnerzahlen der unter 12-jährigen Kinder wiesen bis zum Jahr 2014 eine fallende Tendenz auf und reduzierten sich von 2009 bis 2014 um 380 (4 %). Von 2015 bis 2019 stieg die Einwohnerzahl um 419 (4,4 %) an. In Betrachtung einer zehnjährigen Bevölkerungsentwicklung kann demnach nicht ausschließlich von einer fallenden Tendenz ausgegangen werden.

4.3 Entwicklung der Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre

Abb. 4.3



Quelle: Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Die Betreuungsquote definiert sich am Anteil der betreuten Kinder an der altersgleichen Einwohnerzahl.

Insgesamt hat sich die Quote der betreuten Kinder in den letzten Jahren kaum verändert und liegt im Durchschnitt bei 73,24 %.

Die Betreuungsquote für 2020 wird sich mit der Berücksichtigung der tatsächlichen Einwohnerzahl etwas verändern, da zwar die Zahl betreuten Kinder zum 01.06. des Jahres vorliegt, doch die Einwohnerzahl aus der Prognose verwendet wurde.

Die Betreuungsquoten in den Kommunen stellen sich wie folgt dar:

	Einwohnerzahl am 31.12.2019 Kinder u. 12 Jahre	Betreute Kinder am 01.06.2019 in Kita und KTP	Betreuungsquote in %
Stadt Finsterwalde	1.579	1.251	79,23
Stadt Doberlug-Kirchhain	864	626	72,45
Stadt Sonnewalde	351	247	70,37
Amt Kleine Elster NL	500	378	75,60
Amt Elsterland	379	313	82,59
Stadt Herzberg (Elster)	894	739	82,66
Stadt Schönewalde	263	220	83,65
Amt Schlieben	499	344	68,94
Stadt Bad Liebenwerda	802	544	67,83
Stadt Falkenberg / Elster	590	433	73,39
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	483	336	69,57
Stadt Mühlberg / Elbe	270	176	65,19
Stadt Elsterwerda	708	487	68,79
Amt Plessa	564	360	63,83
Amt Schradenland	447	306	68,46
Gemeinde Röderland	331	244	73,72
Landkreis Elbe-Elster	9.524	7.004	73,54

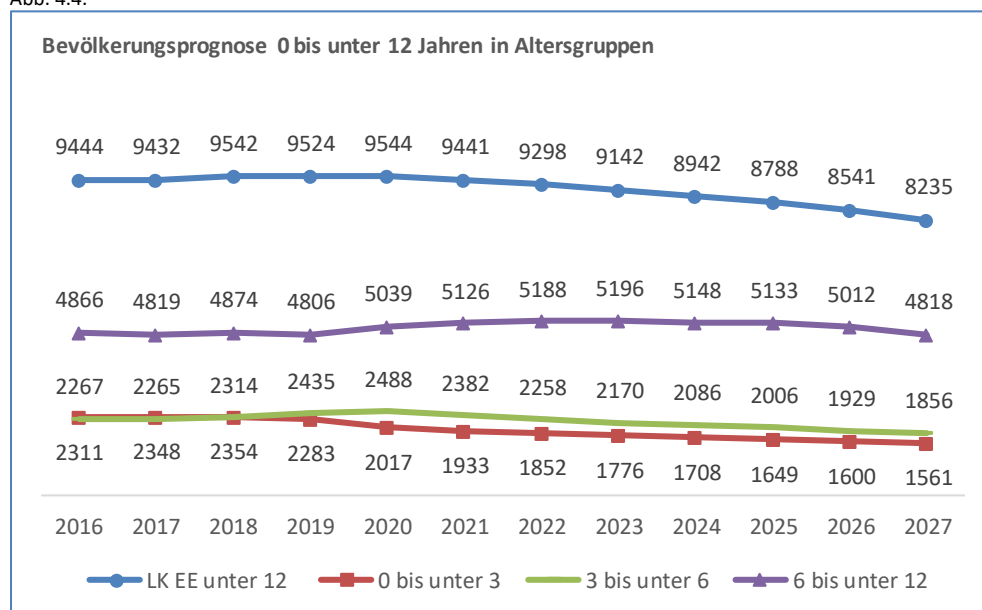
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Angaben der Träger, Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie Und Bildung

4.4 Einwohnerprognose bis 2027, Kinder unter 12 Jahre

Die Prognose der Einwohnerentwicklung im Alter unter 12 Jahren geht langfristig von einer weiter fallenden Tendenz aus. Im Ergebnis geht die Landesprognose in der Altersgruppe unter 12 Jahren vom Jahr 2016 bis einschließlich 2027 davon aus, dass für den Landkreis Elbe-Elster eine Reduzierung der Einwohner in der beannten Altersgruppe in Höhe von 15 % (1.209 Einwohner) zum Tragen kommt. Die vorliegenden Einwohnerzahlen der Jahre 2016 bis 2019 zeigen eher eine nahezu gleich bleibende Entwicklung. Für die Jahre 2016 bis 2019 sind die tatsächlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in dieser Grafik und den folgenden dargestellt.

4.5 Einwohnerprognose nach Altersgruppen

Abb. 4.4.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Alter der unter 3-Jährigen wird mit ca. 32 % der größte Rückgang prognostiziert. Dabei wird schon im Jahr 2020 mit einem Rückgang von 12 % gerechnet. Bei gleichbleibender Geburtenentwicklung (I. Quartal 2020 - 176) könnte sich der Rückgang kompensieren und bei ca. 3 % liegen. Die Entwicklung ist zeitnah zu analysieren.

Insgesamt wird in der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen ein Rückgang der Einwohnerzahl um ca. 22 % prognostiziert.

Die Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2019 zeigt hier eine steigende Tendenz, die auch in der Prognose des Landes für 2020 mit 2 % Steigerung der Einwohnerzahl ihren Niederschlag findet. Eine mögliche Ursache für diese Entwicklung kann Migration sein. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Altersgruppen der unter 3-Jährigen und 3 bis 6-Jährigen kann davon ausgegangen werden, dass der Rückgang nicht so stark ausfällt.

In der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wird in der Prognose des Landes bis 2023 ein Aufwuchs von ca. 8 % prognostiziert (390 Kinder im Landkreis).

Ab 2024 bis 2027 wird mit einem Rückgang von ca. 7 % gerechnet; wobei ab 2027 die Werte der Jahre 2016 bis 2019 unterschritten werden.

Sowohl ein Aufwuchs als auch ein Rückgang der Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Kinder können sich auf die erforderliche Platzzahl für die Hortbetreuung auswirken. Die regionalen Entwicklungen müssen Beachtung finden, um Schlüsse für die regionale Hortbetreuung ziehen zu können.

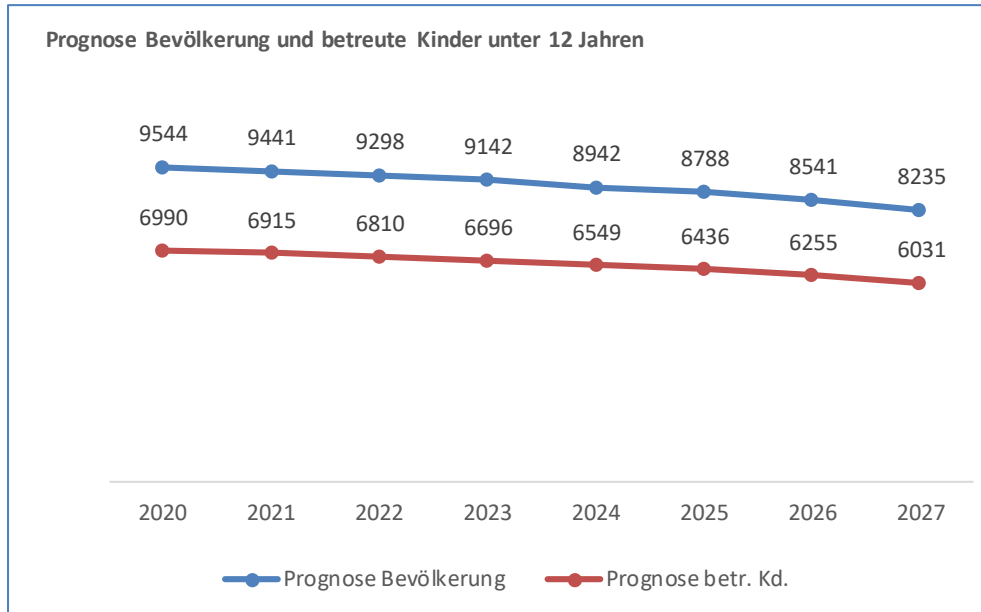
Somit bleibt insgesamt eine kritische Sicht auf die prognostischen Werte.

Die tatsächliche Entwicklung der Einwohnerzahlen ist jährlich zu analysieren, da auch unvorhersehbare Bedarfe in der Planung zu berücksichtigen sind (vgl. § 80 Abs. 1 Pkt.3 SGB VIII).

4.6 Betreuungsprognose bei Betreuungsquote von 73,24%

Unter Berücksichtigung der Landesprognose wäre bei gleich bleibender Betreuungsquote von 73,24% für den Landkreis Elbe-Elster (Abb. 4.3) mit einem Rückgang der Zahl betreuter Kinder von 2020 bis 2027 um 959 auf 6031 zu rechnen.

Abb. 4.5



Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

Im Vergleich der bisherigen Einwohnerprognosen des Landes mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen konnten Abweichungen festgestellt werden, die ca. bei 2% lagen.

Sowohl die Einwohnerentwicklung als auch die Betreuungsquote sind jährlich zu beobachten, um Auswirkungen für die Bedarfsplanung feststellen zu können.

5. Integrative Förderung in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Behinderungen haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Schulreife einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung, i.d.R. gemeinsam mit anderen Kindern.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gibt es die Möglichkeiten einer Einzelintegration in Regelkindertagesstätten sowie die Betreuung in einer Integrationskindertagesstätte (teilstationäre Einrichtungen mit Schwerpunkt Integration).

Diese Einrichtungen sind ein familienergänzendes und -unterstützendes Angebot. Ziel ist die gemeinsame Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung behinderter, von Behinderung bedrohter und nicht behinderter Kinder sowie die ganzheitliche situative Förderung der Kinder im Kitaalltag.

Die Rahmenbedingungen zu den materiellen Voraussetzungen, der Gruppenzusammensetzung, den personellen Rahmenbedingungen, der Sicherung von therapeutischen Maßnahmen, den pädagogisch-konzeptionellen Rahmenbedingungen und zur Finanzierung sind ausführlich auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) dargestellt.

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/informationen-fuer-traeger-von-kindertageseinrichtungen/einrichtungen-fuer-kinder-mit-besonderem-foerderbedarf.html>

Zukünftige Aufgabe von Inklusion kann sein, dass alle Kinder Zugang zu einer Kindertageseinrichtung haben und innerhalb der Kindertageseinrichtung gemeinsam und gemäß ihren individuellen Merkmalen lernen.

Eine Anerkennung als Integrationskindertagesstätte haben im Landkreis Elbe-Elster die Kindertagesstätten „Märchenland“ in Herzberg (Elster) und „Bremer Stadtmusikanten“ in Elsterwerda; beide in Trägerschaft der „Integrative Tagesstätten und Wohnen gGmbH“; sowie in Finsterwalde die Kindertagesstätte „Sängerstadt“ in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde.

Stand 01.11.2020	Integrative Kindertagesstätte "Märchenland" in Herzberg	Integrative Kindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten" in Elsterwerda	Integrative Kindertagesstätte "Sängerstadt" in Finsterwalde
betreute Kinder mit einem Integrationsstatus	14	18	17

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Landkreis Elbe-Elster	125

6. Integration und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 27 SGB VIII

Im § 12 Abs. 2 KitaG sind dazu die landesrechtlichen Regelungen zur Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf getroffen. Dadurch wird ein Beitrag zur Vermeidung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII geleistet. Damit sollen eine bessere Ausgangslage und eine größere Chancengleichheit für Kinder und deren Familien erreicht werden. Durch konkrete Maßnahmen und Methoden werden Ausgrenzungen einzelner Kinder vermieden, die Früherkennung und Bearbeitung individueller Bedarfe gestärkt sowie entsprechende Angebote kooperativ entwickelt.

Dem besonderen Förderbedarf wird durch zusätzliche erzieherische Ressourcen Rechnung getragen, die im Einzelfall im Zusammenwirken zwischen der Kinderbetreuungseinrichtung, dem Fachbereich Praxisberatung und dem Fachbereich Hilfen zur Erziehung nach Art und Umfang zu definieren und im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII verbindlich aufzunehmen sind. Damit wird den gesetzlichen Forderungen zur Anpassung der Gruppengröße und der personellen Besetzung sowie dem Lebenswelt- und Sozialraumbezug der Kinder und deren Familien gem. § 12 Abs. 2 KitaG entsprochen.

7. Aus- und Einpendler auf Landkreisebene

Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen sind in wenigen Regionen des Landkreises Elbe-Elster die Zahlen der betreuten Kinder nachweislich gestiegen, dies ist dem Wunsch- und Wahlrecht sowie dem Pendelverhalten der Eltern zuzurechnen, welches künftig abgebildet wird.

Da sich die Regelungen nach § 5 SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht nicht einseitig auf die Zuständigkeit für das Kreisgebiet Elbe-Elster beziehen lassen, werden hier zwei Differenzierungen vorgenommen.

So ist das Pendelverhalten in

- betreute Kinder in und aus anderen Kommunen im Landkreis Elbe-Elster

und

- betreute Kinder in und aus anderen Kommunen in und aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und in und aus anderen Bundesländern

zu unterscheiden.

Pendler im Landkreis Elbe-Elster	Kinder die in anderen Kommunen als der Wohnortkommune ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus dem Amtsgebiet Schlieben nimmt in der Stadt Herzberg (Elster) eine Betreuung in Anspruch	500
	Kinder aus anderen Landkreisen, die im LK EE ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz nimmt im Amt Kleine Elster eine Betreuung in Anspruch	107
	Kinder aus dem LK EE, die in anderen Landkreisen ein Betreuungsangebot nutzen Beispiel: ein Kind aus der Stadt Finsterwalde nimmt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Betreuung in Anspruch	52

Der Landkreis Elbe-Elster hat zum Stichtag 01.12.2020 insgesamt 107 Kinder aus anderen Landkreisen versorgt. Im Gegensatz dazu fanden insgesamt 52 Kinder aus dem Landkreis Elbe-Elster in anderen Landkreisen eine Betreuung.

Bei der Betrachtung des Pendelverhaltens innerhalb des Landkreises ist festzustellen, dass insgesamt 500 Kinder ein Betreuungsangebot in einer anderen Kommune als der Wohnortkommune in Anspruch nehmen.

8. Kinderbetreuungssituationen in den Kommunen

8.1 Stadt Finsterwalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Sängerstadt" mit Integration ^{ÖT*1}	238	202	195	193	54	139		81,09
Kita "Sonnenschein" ^{ÖT}	64	56	61	62	4	58		96,88
Kita Nehesdorf ^{ÖT}	60	57	59	51	8	43		85,00
Kita "Finsterwalder Knirpse" ^{ÖT}	50	49	46	39	39			78,00
Kita "Regenbogen" ^{FT}	64	65	64	64	14	50		100,00
Kath. Kinderhaus "St. Raphael" ^{FT}	56	51	53	53	12	41		94,64
Kita "Entdeckerland" ^{FT}	100	96	98	96	31	65		96,00
Kita "Schatzinsel" ^{FT}	73	59	61	56	10	46		76,71
Ev. Kindertagesstätte "Janusz Korczak" ^{FT}	185	101	128	141	18	21	102	76,22
Hort der Grundschule Stadtmitte ^{ÖT}	130	131	140	134			134	103,08
Hort der Grundschule Nehesdorf ^{ÖT}	195	167	173	189			189	96,92
Hort der Grundschule Nord ^{ÖT}	150	162	146	133			133	88,67
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen ^{ÖT}	50	8	7	12			12	24,00
Summe	1415	1204	1231	1223	190	463	570	86,43

*1 Befristete Kapazität von 238 Plätzen vom 30.08.2018 bis 31.12.2022.

Betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Stadt Finsterwalde	44

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Finsterwalde 01.09.2020	
Kindertagespflegestellen	5
Kapazität	24
betreute Kinder	23

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Finsterwalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	15	35	109	159
aus LK EE:	14	0	75	89
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	1	34	36
Auspendler:	17	41	4	62
in LK EE:	17	40	3	60
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	1	2

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Finsterwalde	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	16.497	16.409	16.220	16.068
0 bis unter 3 Jahre	421	427	440	411
3 bis unter 6,5 Jahre*	429	453	463	475
6,5 bis unter 12 Jahre*	699	711	708	694
Kinder unter 12 Jahre	1.549	1.591	1.611	1.580

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Finsterwalde	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	398	382	366	351	337	325	316	308
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	512	495	476	460	442	424	408	392
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	767	779	787	789	784	785	767	737
Kinder unter 12 Jahre	1.677	1.656	1.628	1.599	1.563	1.534	1.491	1.438

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Stadt Finsterwalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	411	208	50,61
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	475	449	94,53
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	694	574	82,71
Kinder unter 12 Jahre	1.580	1.231	77,91

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Finsterwalde	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		1677	1656	1628	1599	1563	1534	1491	1438
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	77,91	1.306	1.290	1.269	1.246	1.218	1.195	1.162	1.120
Gesamtkapazität		1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
Platzdifferenz		44	60	81	104	132	155	188	230

Betreuungssituation

In der Stadt Finsterwalde gab es zum Stichtag 01.06.2020 13 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 1.415 Plätzen.

Davon befinden sich 7 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 887 Plätzen, 5 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit 478 Plätzen und 1 Einrichtung in kreislicher Trägerschaft mit einer Kapazität von 50 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 90,59 %.

Bei der Betrachtung der betreuten Kinder ist festzustellen, dass die Stadt Finsterwalde zum Stichtag 01.12.2020 insgesamt 159 Kinder im Saldo aus anderen Kommunen versorgt hat, wobei 50,94 % davon (81 Kinder) allein auf die Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ entfallen.

Im Stadtgebiet Finsterwalde gibt es 5 Kindertagespflegeangebote mit einer Kapazität von 24 Plätzen. Mit Stichtag 01.09.2020 betrug der Auslastungsgrad 95,83 %.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Finsterwalde ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen sowie der 6,5 bis 12-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Zahl der Bevölkerung hingegen steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Finsterwalde.

Die Stadt Finsterwalde weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 77,91 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes Finsterwalde abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Finsterwalde plant für den Hort der Grundschule „Nehesdorf“ eine dauerhafte Kapazitätserhöhung auf 200 Plätze (5 Plätze zusätzlich) unter Veränderung der Raumnutzung. Die Antragstellung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist bereits erfolgt.

Für den Hort der Grundschule „Stadtmitte“ wird ebenfalls eine dauerhafte Kapazitätserhöhung auf 160 Plätze (30 Plätze zusätzlich) unter Veränderung der Raumnutzung angestrebt.

Des Weiteren besitzt der Hort der Grundschule „Nord“ eine Genehmigung zur Reduzierung der Kapazität auf 150 Plätze.

Die Außenstelle der Kindertagesstätte „Sängerstadt mit Integration“ besitzt die Verlängerung der Kapazität von 38 Plätzen bis zum 31.12.2022.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gab die Trinitatskirchengemeinde Finsterwalde an, für die Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Finsterwalde eine Kapazitätserweiterung auf 10 Plätze einhergehend mit einem Anbau für einen zusätzlichen Gruppenraum zu planen. Die Realisierung der Baumaßnahme soll im Jahr 2022 – 2023 stattfinden.

Planerische Bewertung des Landkreises

Der Hort der Grundschule „Nehesdorf“ wies zum Stichtag 01.06.2020 einen Auslastungsgrad von 96,92 % aus. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 98,46 %.

Der Hort der Grundschule „Stadtmitte“ verzeichnete einen Auslastungsgrad von 103,08 % zum Stichtag 01.06.2020. Im Jahr 2020 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 108,27 %.

Mit Bescheid vom 03.11.2020 wurde durch das MBS die Reduzierung der Kapazität auf 150 Plätze für den Hort der Grundschule „Nord“ genehmigt.

Auch für die Außenstelle der Kindertagesstätte „Sängerstadt mit Integration“ wurde mit Schreiben vom 06.11.2020 durch das MBS die Verlängerung der bestehenden Kapazität von 38 Plätzen bis zum 31.12.2022 genehmigt.

Die Ertüchtigung der Außenstelle „Langer Damm“ erfolgt nicht. Ein Neuanbau mit einer Kapazität von 60 Plätzen befindet sich bereits in der Bauphase.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Sängerstadt mit Integration“	238 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“	64 Plätze
Kindertagesstätte „Finsterwalde-Nehesdorf“	60 Plätze
Kindertagesstätte „Finsterwalder Knirpse“	50 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“	64 Plätze
Katholisches Kinderhaus „St. Raphael“	56 Plätze
Kindertagesstätte „Entdeckerland“	100 Plätze
Kindertagesstätte „Schatzinsel“	73 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Janusz Korzak“	185 Plätze
(Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses BV-281/2021)	
Hort der Grundschule Stadtmitte	130 Plätze
Hort der Grundschule Nehesdorf	195 Plätze
Hort der Grundschule Nord	150 Plätze
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	50 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Katholisches Pfarramt „St. Maria Mater Dolorosa“

Eingang des Benehmens: 26.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Stadt Finsterwalde

Eingang des Benehmens: 27.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: BIK e. V.

Eingang des Benehmens: 27.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

BIK e. V. gibt an, dass die Kita „Entdeckerland“ in Finsterwalde sich einer großen Nachfrage und Akzeptanz erfreut. Geschwisterkinder werden hier in der Platzvergabe besonders berücksichtigt, um der familiären Situation Rechnung zu tragen.

Weiterhin wird ausgeführt, dass die Kapazität der Kita „Schatzinsel“ nicht voll ausgeschöpft ist und dass dabei sowohl räumliche als auch pädagogische Aspekte eine Rolle spielen. Das Einzugsgebiet der Kita weist viele Familien mit besonderen Bedarfen auf.

An dieser Stelle wird durch den Träger eine Fokussierung auf einzelintegrative Maßnahmen erwogen. Eine bessere Auslastung im Zusammenwirken mit der Stadt Finsterwalde wird seitens des Trägers weiterhin angestrebt.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Träger: Trinitatskirchengemeinde Finsterwalde

Eingang des Benehmens: 28.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Die Trinitatskirchengemeinde Finsterwalde gibt an, dass die Kindertagesstätte „Regenbogen“ lange Wartelisten ausweist und Anfragen zu Aufnahmen immer wieder zurückgewiesen werden müssen. Ferner wird angegeben, dass aufgrund der baulichen sowie räumlichen Situation (zu wenige und zu große Räume) ein Arbeiten in pädagogisch sinnvollen Gruppengrößen erschwert wird. Aus diesem Grund plant der Träger eine Kapazitätserweiterung auf 10 Plätze einhergehend mit einem Anbau für einen zusätzlichen Gruppenraum. Die Stadt Finsterwalde ist als Eigentümer des Gebäudes mit einbezogen. Die Realisierung der Baumaßnahme soll im Jahr 2022 – 2023 stattfinden.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Das geplante Vorhaben wurde als Absichtserklärung angeführt.

Aktuell entfaltet dieses Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung NL gGmbH

Eingang des Benehmens: 02.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung nicht zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger erklärt, dass er seit April 2018 die Aufnahme der Ev. Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ in den betreffenden Bedarfsplan beantragt und bedauert die Art und Weise der bisherigen Bearbeitung der Anträge.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Der Antrag auf Aufnahme der Kindertagesstätte „Janusz Korczak“ in Finsterwalde als Begründung zur Ablehnung des Bedarfsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage (Vorlage-Nr. BV-281/2021) vom 23.03.2021 verwiesen.

8.2 Verbandsgemeinde Liebenwerda

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "St. Martin" ^{FT}	85	85	82	75	23	36	16	88,24
Kita "Waldhaus" ^{FT}	95	77	73	80	25	40	15	84,21
Kita "Villa Kunterbunt" ^{FT}	50	45	48	34	8	26		68,00
Kita "Storchennest" OT Oschätzchen ^{FT}	20	12	13	15	6	9		75,00
Ev. Kita "Gänseblümchen" OT Kröbeln ^{FT}	22	15	21	22	7	15		100,00
Kita "Am Fliegerberg" OT Thalberg ^{ÖT}	46	46	42	41	16	25		89,13
Kita "Pffifikus" OT Zeischa ^{ÖT}	95	85	91	80	22	49	9	84,21
Hort "Sonnenkäfer" ^{ÖT}	130	113	116	125			125	96,15
Kia "Schwalbennest" OT Möglenz ^{FT}	35	31	31	28	9	19		80,00
Kita "Kinder vom Mühlenhof" OT Lausitz ^{FT}	27	27	27	24	9	15		88,89
Kita "Eichhörnchen" OT Uebigau ^{FT}	80	75	79	75	27	48		93,75
Kita "Sonnenschein" OT Wahrenbrück ^{ÖT}	90	80	89	85	27	58		94,44
Kita "Zwergenland" OT Wildgrube ^{ÖT}	45	34	28	27	10	17		60,00
Kita "Happy Kid's" OT Wahrenbrück ^{ÖT}	170	136	140	152			152	89,41
Kita "Villa Regenbogen" ^{FT*2}	64	68	65	61	13	48		95,31
Kita "Sonnenblume" ^{FT*1}	116	125	115	113	36	77		97,41
Kita "Schmetterling" ^{FT}	80	66	79	79	25	54		98,75
Kita "Villa Kunterbunt" OT Großrössen ^{ÖT}	33	32	28	29	8	21		87,88
Hort "Freizeitinsel" ^{ÖT}	200	179	146	158			158	79,00
Kita "Elbekinder" ^{ÖT}	139	134	119	130	23	58	49	93,53
Kita "Fichtenwichtel" OT Fichtenberg ^{ÖT}	23	18	17	20	4	16		86,96
Kita "Wirbelwind" OT Koßdorf ^{ÖT}	65	39	40	34	2	17	15	52,31
Summe	1710	1522	1489	1487	300	648	539	86,96

*1 Befristete Kapazität mit 116 Plätzen vom 01.07.2019 bis 30.06.2021.

*2 Befristete Kapazität mit 64 Plätzen vom 01.01.2021 bis 31.07.2021

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Verbandsgemeinde Liebenwerda	12

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Verbandsgemeinde Liebenwerda	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	11	18	7	36
aus LK EE:	9	16	5	30
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	2	2	6
Auspender:	14	36	52	102
in LK EE:	14	33	50	97
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	3	2	5

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Verbandsgem. Liebenwerda	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	27.525	27.415	27.169	26.976
0 bis unter 3 Jahre	503	530	523	493
3 bis unter 6,5 Jahre	598	615	595	619
6,5 bis unter 12 Jahre	1.030	1.039	1.061	1.035
Kinder unter 12 Jahre	2.131	2.184	2.179	2.147

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Verbandsgemeinde Liebenwerda	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	1.123	1.076	1.031	989	951	918	891	869
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	683	660	635	613	589	566	544	524
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	1.135	1.154	1.165	1.169	1.161	1.162	1.136	1.092
Kinder unter 12 Jahre	2.941	2.891	2.832	2.771	2.701	2.646	2.572	2.485

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Verbandsgem. Liebenwerda	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	1.195	327	27,36
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	619	641	103,55
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	1.035	521	50,34
Kinder unter 12 Jahre	2.849	1.489	52,26

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Verbandsgemeinde Liebenwerda	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		2941	2891	2832	2771	2701	2646	2572	2485
Betreuungsquote 01.06.2019	57,96	1.705	1.676	1.641	1.606	1.566	1.534	1.490	1.440
Gesamtkapazität		1.707	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707
Platzdifferenz		2	31	66	101	141	173	217	267

Betreuungssituation

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda gab es zum Stichtag 01.06.2020 22 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 1.710 Plätzen. Davon befinden sich 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 1.036 Plätzen und 11 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 674 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 87,11 %.

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Liebenwerda ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen, der 3 bis 6,5-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Verbandsgemeinde Liebenwerda.

Die Verbandsgemeinde Liebenwerda weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 57,96 % aus und liegt damit deutlich unter dem kreislichen Durchschnitt.

Dies ist auf das Pendelverhalten der Eltern zurückzuführen, da in der Verbandsgemeinde mehr Kinder aus- als einpendeln. Insgesamt erhalten 102 Kinder der Verbandsgemeinde außerhalb dieser eine Betreuung, 50,98 % (52 Kinder) davon entfallen auf den Hortbereich. Dem gegenüber nehmen nur 36 Kinder von außerhalb in der Verbandsgemeinde eine Betreuung in Anspruch.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Verbandsgemeindegebietes abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. plant für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Falkenberg/Elster eine Kapazitätserhöhung auf 64 Plätze (3 Plätze zusätzlich).

Von der Verbandsgemeinde Liebenwerda sowie den verbleibenden Trägern des Verbandsgemeindegebietes sind keine weiteren geplanten Veränderungen bekannt.

Planerische Bewertung des Landkreises

Der Auslastungsgrad der Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Falkenberg/Elster beträgt 100,00 % mit Stichtag 01.06.2020. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 92,58 %.

Mit Datum vom 03.11.2020 erhielt der DRK-Kreisverband Lausitz e. V. für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Falkenberg/Elster die Genehmigung einer befristeten Kapazität von bis zu 64 Plätzen vom 01.01.2021 bis 31.07.2021.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Evangelische Kindertagesstätte „St. Martin“ in Bad Liebenwerda	85 Plätze
Kindertagesstätte „Waldhaus“ in Bad Liebenwerda	95 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Bad Liebenwerda	50 Plätze
Kindertagesstätte „Storchennest“ in Oschätzchen	20 Plätze
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Kröbels	22 Plätze
Kindertagesstätte „Am Fliegerberg“ in Thalberg	46 Plätze
Kneipp-Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Zeischa	95 Plätze
Hort „Sonnenkäfer“ in Bad Liebenwerda	130 Plätze
Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Möglitz	35 Plätze
Kindertagesstätte „Die Kinder vom Mühlenhof“ in Lausitz	27 Plätze
Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ in Uebigau	80 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Wahrenbrück	90 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Wildgrube	45 Plätze
Hort „Happy Kids“ in Wahrenbrück	170 Plätze
Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Falkenberg/Elster	64 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Falkenberg/Elster	116 Plätze
Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Falkenberg/Elster	80 Plätze

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Großrössen	33 Plätze
Hort „Freizeitinsel“ in Falkenberg/Elster	200 Plätze
Kindertagesstätte „Elbekinder“ in Mühlberg	139 Plätze
Kindertagesstätte „Fichten-Wichtel“ in Fichtenberg	23 Plätze
Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Koßdorf	65 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: ASB Regionalverband Elbe-Elster

Eingang des Benehmens: 06.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Zur Klärung der Unstimmigkeiten in Hinblick auf die Kapazitätserfassung gibt der Träger folgende Kapazitätsveränderungen an:

Kita „Sonnenblume“	bis 31.08.2019:	112+16 Kinder
	bis 30.06.2021:	100+16 Kinder
	ab 01.07.2021:	100 Kinder
Kita „Schmetterling“	bis 31.03.2019:	66 Kinder
	ab 01.04.2019:	80 Kinder

Die entsprechenden Schreiben des MBS an den Träger wurden beigelegt.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die aktuellen Kapazitäten der o. g. Kindertagesstätten (Kindertagesstätte „Sonnenblume“ mit einer Kapazität von 116 Plätzen und die Kindertagesstätte „Schmetterling“ mit einer Kapazität von 80 Plätzen) sind unter dem Punkt „Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten“ bereits erfasst.

Träger: Karen-Ihr Pflegedienst GmbH

Eingang des Benehmens: 19.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Verbandsgemeinde Liebenwerda

Eingang des Benehmens: 28.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger gibt an das unter dem Punkt „Betreuungssituation“ (S.18) eine falsche Anzahl der Plätze angegeben worden ist. Die korrekte Zahl der Plätze lautet 1.707. Des Weiteren wird vereinzelt auf kleine Schreibfehler im Entwurf hingewiesen.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Alle Hinweise fanden Berücksichtigung.

Träger: Möglenzer Schwalbennest e. V.

Eingang des Benehmens: 29.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger gibt an, dass die Daten von August 2020 mit den im Bedarfsplan festgelegten Daten übereinstimmen. Ergänzend wird aufgeführt, dass die Kita „Schwalbennest“ westlich der Stadt Bad Liebenwerda liegt und somit eine zumutbare Erreichbarkeit, für die in den westlichen Ortsteilen lebenden Familien gegeben ist. Das änderte sich auch nicht mit dem Zusammenschluss zur Verbandsgemeinde. Somit wird ein flächendeckendes Betreuungsangebot gewährleistet. Ferner gibt der Träger an, dass sich momentan 28 Kinder in der Betreuung befinden und zum 01.03.2021 weitere 3 Kinder aufgenommen werden können. Darüber hinaus wird eine ganzjährige Aufnahme in der Kindertagesstätte angeboten und nicht nur zum Kitajahrbeginn im August. Zuletzt erklärt der Träger, dass im Hinblick auf weitere Anmeldungen auch im nächsten Jahr die Kapazität zu 90 % ausgelastet sein wird.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Ausführungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Träger: DRK Kreisverband Lausitz e. V.

Eingang des Benehmens: 12.01.2021 per Mail
01.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung nicht zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger weist darauf hin, dass sich in Bezug auf Punkt 5 der Bedarfsplanung seit 01.01.2020 die Gesetzeslage in der Eingliederungshilfe geändert hat. Die §§ 53 und 54 des SGB XII ist demnach nicht mehr anwendbar. Die Eingliederungshilfe ist seitdem im SGB IX zu finden.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Mit der stufenweisen Umsetzung des am 23.12.2016 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) sind seit dem 01.01.2020 alle Regelungen zum Eingliederungshilferecht als Teil 2 in das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) eingeordnet worden.

Gem. Artikel 25a des BTHG wird der § 99 SGB IX Leistungsberechtigter Personenkreis für den Erhalt von Eingliederungshilfe ab 01.01.2023 neu geregelt.

Bis dahin finden die Regelungen nach § 53 Absatz 1 und 2 SGB XII i. V. m. §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfeverordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung weiter Anwendung.

Die Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt.

Träger: IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Eingang des Benehmens: 02.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung nicht zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger empfindet die zu Pkt. 1.7 S. 5 „Geeignetheit der Einrichtungen“ angegebene Formulierung zu missverständlich und schlägt eine Alternative vor.

Diese lautet:

„Die Öffnungszeiten orientieren sich vorrangig an den Betreuungsnachfragen der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die anderweitige Betreuung während der Schließzeiten wird mit den Eltern und Erziehungsberechtigten (im Kita-Ausschuss als Gremium) abgestimmt.“

Auch zu Pkt. 3.2 S.6 „Wunsch- und Wahlrecht“ wird seitens des Trägers eine neue Formulierung gewünscht. Der Träger erklärt, dass aufgrund der anhaltenden Neuregelungen der Corona-Pandemie Elternbefragungen seit März 2020 ausgesetzt werden könnten. Als neue Formulierung wird vorgeschlagen:

„Der Nachweis erfolgt über die letzte durchgeführte Elternbefragung, die nicht älter als 3 Jahre ist, wobei durch die Covid-19-Pandemie Befragungen, welche möglicherweise im Zeitraum März 2020 geplant waren ggf. nicht realisiert werden können“.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Im Sinne des § 9 KitaG geht der Gesetzgeber vom Vorhandensein von Schließzeiten in den Einrichtungen aus. Um dem Gesetzesauftrag nachzukommen sind rechtzeitige Planung, gegenseitige Unterstützung von Eltern und Absprachen über zeitversetzte Schließzeiten zwischen benachbarten Einrichtungen denkbare Verfahrensweisen.

Die Formulierung des Landkreises Elbe-Elster schließt eine vorhergehende Abstimmung mit ein.

Die weiteren Hinweise wurden berücksichtigt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung gGmbH

Eingang des Benehmens: 02.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung nicht zugestimmt.

Nähere Ausführungen dazu befinden sich auf Seite 20.

Träger: Kinder vom Mühlenhof e. V.

Eingang des Benehmens: 11.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.3 Stadt Doberlug-Kirchhain

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Krümelkiste" ^{ÖT}	150	107	99	91	29	62		60,67
Kita "Olga-Günther-Mechel" ^{ÖT}	80	67	67	60	23	37		75,00
Kita "Zwergenhaus" ^{ÖT}	29	22	27	25	9	16		86,21
Kita "Knirpsenland" OT Buchhain ^{ÖT}	32	23	21	19	4	12	3	59,38
Kita "Spatzennest" OT Lugau ^{ÖT}	25	28	24	26	10	16		104,00
Kita "Werolino" OT Werenzhain ^{ÖT}	25	26	28	24	6	18		96,00
Kita "Arche Noah" ^{FT *1}	55	53	53	55	15	40		100,00
Kita "Haus für Kinder" OT Trebbus ^{FT}	43	38	35	31	6	25		72,09
Hort der Ev. Grundschule OT Trebbus ^{FT}	95	70	67	66			66	69,47
Hort "Kinderland" ^{ÖT}	199	182	205	191			191	95,98
Summe	733	616	626	588	102	226	260	80,22

*1 Befristete Kapazität von 60 Plätzen vom 01.04.2021 bis 31.07.2021.

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Stadt Doberlug-Kirchhain	9

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Doberlug-Kirchhain	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	5	25	37	67
aus LK EE:	5	24	33	62
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	1	4	5
Auspendler:	9	24	25	58
in LK EE:	9	23	25	57
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Doberlug-Kirchhain	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	9.179	9.033	9.062	8.920
0 bis unter 3 Jahre	243	216	230	194
3 bis unter 6,5 Jahre	274	234	249	263
6,5 bis unter 12 Jahre	478	457	410	407
Kinder unter 12 Jahre	995	907	889	864

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Doberlug-Kirchhain	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	207	198	190	182	175	169	164	160
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	287	277	267	258	248	238	229	220
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	478	486	490	492	488	489	478	459
Kinder unter 12 Jahre	971	961	947	931	911	896	871	840

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Stadt Doberlug-Kirchhain	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	194	103	53,09
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	263	247	93,92
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	407	278	68,30
Kinder unter 12 Jahre	864	628	72,69

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Doberlug-Kirchhain	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		971	961	947	931	911	896	871	840
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	72,69	706	699	688	677	662	651	633	610
Gesamtkapazität		733	733	733	733	733	733	733	733
Platzdifferenz		27	34	45	56	71	82	100	123

Betreuungssituation

In der Stadt Doberlug-Kirchhain gab es zum Stichtag 01.06.2020 10 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 733 Plätzen. Davon befinden sich 7 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 540 Plätzen und 3 Einrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 193 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 80,22 %.

In der Stadt Doberlug-Kirchhain gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Doberlug-Kirchhain ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung hingegen weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend sinkend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Doberlug-Kirchhain.

Die Stadt Doberlug-Kirchhain weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 72,69 % aus und liegt knapp damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Doberlug-Kirchhain plant für die Kindertagesstätte „Krümelkiste“ die Erneuerung der Elektroanlage im Kindergartenbereich.

Für die Kindertagesstätte „Olga-Günther-Mechel“ ist die Sanierung der WC-Anlagen und Waschräume im Haupthaus vorgesehen.

Des Weiteren gibt die Stadt Doberlug-Kirchhain an, einen Neubau des Hortes „Kinderland“ mit einer dauerhaften Kapazitätserhöhung auf 210 Plätze zu planen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Doberlug plant für die evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ die Antragstellung zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes für 30 vorhandene Plätze.

Im Rahmen der Benennungsherstellung gibt der Träger an, über eine zukünftige Platzerweiterung nachzudenken.

Planerische Bewertung des Landkreises

Der Auslastungsgrad des Hortes „Kinderland“ in Doberlug-Kirchhain beträgt 95,98 % mit Stichtag 01.06.2020. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 96,48 %.

Die evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ war mit Stichtag 01.06.2020 zu 100,00 % ausgelastet. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 95,00 %.

Eine befristete Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 60 Kindern vom 01.04.2021 bis 31.07.2021 liegt bereits vor.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Krümelkiste“ in Doberlug-Kirchhain	150 Plätze
Kindertagesstätte „Olga Günther Mechel“ in Doberlug-Kirchhain	80 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Doberlug-Kirchhain	29 Plätze
Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Buchhain	32 Plätze
Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Lugau	25 Plätze
Kindertagesstätte „Werolino“ in Werenzhain	25 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Doberlug-Kirchhain	55 Plätze
Evangelische Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Trebbus	43 Plätze
Hort der Evangel. Grundschule in Trebbus	95 Plätze
Hort „Kinderland“ in Doberlug-Kirchhain	199 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Doberlug-Kirchhain

Eingang des Benehmens: 29.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger teilt uneingeschränkt die aus dem Entwurf hervorgehende Einschätzung, dass die vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder von 0 – 12 Jahren auf der Grundlage der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes abgedeckt werden und für die kommenden Jahre weiterhin stabil sind.

Bei dem Punkt „Geplante Vorhaben“ gibt der Träger an, dass der Hort „Kinderland“ momentan eine Gesamtkapazität von 199 Plätze vorweist. Durch die Planung des Hortneubaus wird eine Kapazitätserweiterung auf 210 Plätze angestrebt.

Weiterhin erläutert der Träger, dass eine Erhöhung der Kapazität durch Sanierungsmaßnahmen in der Ev. Kita „Arche Noah“ nicht erforderlich ist, da der Bedarf an Kitaplätzen im Stadtgebiet bei einer gegenwärtigen Auslastung der Einrichtungen mit ca. 80 % gedeckt werden kann. Die Stadt Doberlug-Kirchhain ist auf der Grundlage der Erhebung gem. Bezug/Pkt. 8.3 Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten nicht bereit, zusätzliche Plätze des freien Trägers (Ev. Kita „Arche Noah“) zu finanzieren, welche zur Deckung des Bedarfs nicht erforderlich sind. Ferner wird angeführt, dass es im Bereich der Stadt Doberlug-Kirchhain noch die Ev. Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Trebbus gibt. In dieser liegt die Auslastung bei ca. 72 %, sodass diese Kita für Eltern die eine kirchliche Ausrichtung wünschen, zur Verfügung steht und mit einer Erreichbarkeit von ca. 9 km (Stadt DoKi /OT Trebbus) im zumutbaren Bereich liegt.

Die zu überprüfenden Kapazitätsangaben der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Doberlug-Kirchhain sind mit den Angaben des Landkreises Elbe-Elster identisch.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Anmerkungen zum Hort „Kinderland“ wurden angeführt.

In Bezug auf die Ausführungen zum Vorhaben der Evangelischen Kirchengemeinde Doberlug wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Evangelischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ um die Sicherung von 30 bereits vorhandenen Plätzen handelt.

Eine Erweiterung der Plätze aus diesem angestrebten Sanierungsvorhaben ergibt sich zunächst nicht.

Träger: Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Trebbus und Umland

Eingang des Benehmens: 11.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Doberlug

Eingang des Benehmens: 02.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Hinweise/Änderungen/Begründungen des Trägers:

Der Träger stimmt der Aufnahme in den Bedarfsplan der Kindertagesstätte „Arche Noah“ mit 55 Plätzen zu. Gleichzeitig zeigt der Träger an, dass bei weiterer steigender Nachfrage (siehe Ausnahmegenehmigung) über eine zukünftige Platzerweiterung im folgenden Bedarfsplan nachgedacht wird.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Zurzeit entfaltet das Vorhaben keine rechtliche Relevanz.

Erste Verständigungen mit der Belegkommune sind bereits erfolgt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung gGmbH

Eingang des Benehmens: 02.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung nicht zugestimmt.

Nähere Ausführungen dazu befinden sich auf Seite 20.

8.4 Amt Elsterland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Villa Kunterbunt" Schönborn ^{ÖT*1}	95	81	87	88	18	43	27	92,63
Kita "Heideland" Heideland ^{ÖT}	25	19	24	24	10	14		96,00
Kita "Häschengrube" Rückersdorf ^{ÖT}	114	100	97	108	17	43	48	94,74
Ev. Kita Tröbitz Tröbitz ^{FT}	120	105	105	99	14	30	55	82,50
Summe	354	305	313	319	59	130	130	90,11

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Amt Elsterland	3

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Elsterland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	11	27	53	91
aus LK EE:	11	27	53	91
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	0	0	0
Auspendler:	6	18	27	51
in LK EE:	6	18	27	51
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	0	0

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Elsterland	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	4.657	4.605	4.519	4.477
0 bis unter 3 Jahre	84	102	94	87
3 bis unter 6,5 Jahre	105	102	102	111
6,5 bis unter 12 Jahre	206	202	189	181
Kinder unter 12 Jahre	395	406	385	379

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Elsterland	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	86	105	79	76	73	70	68	67
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	118	114	110	106	102	98	94	91
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	212	216	218	218	217	217	212	204
Kinder unter 12 Jahre	416	435	406	400	392	385	375	361

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Amt Elsterland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	87	67	77,01
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	111	124	111,71
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	181	122	67,40
Kinder unter 12 Jahre	379	313	82,59

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Elsterland	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		416	435	406	400	392	385	375	361
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	82,59	344	359	336	330	323	318	309	298
Gesamtkapazität		354	354	354	354	354	354	354	354
Platzdifferenz		10	-5	18	24	31	36	45	56

Betreuungssituation

Im Amt Elsterland gab es zum Stichtag 01.06.2020 vier Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 354 Plätzen.

Davon befinden sich 3 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 234 Plätzen und eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 120 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 90,11 %.

Im Amt Elsterland gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Amt Elsterland ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 leicht sinkend.

In den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre sowie 3 bis 6,5 Jahre ist die Entwicklung weitestgehend stabil. In der Altersgruppe 6,5 bis 12 Jahre ist die Entwicklung durchgehend sinkend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 weiterhin eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung im Amt Elsterland.

Das Amt Elsterland weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 82,59 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Hierbei ist zu beachten, dass das Amt Elsterland zum Stand 01.12.2020, 91 Kinder im Saldo aus anderen Kommunen, Landkreisen und Städten versorgt hat, umgekehrt jedoch nur 51 Kinder aus dem Amtsgebiet außerhalb dessen eine Betreuung genießen.

Planerische Bewertung des Landkreises

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine steigende positive Platzdifferenz erkennen. Lediglich im Jahr 2021 ist eine Unterversorgung an Plätzen zu erkennen, welche auf die einmalig für 2021 rechnerisch prognostizierte Einwohnerzahl im Altersbereich der 0 bis 3-Jährigen zurückzuführen ist.

Die Situation bleibt zu beobachten und ihr ist zeitnah entgegenzuwirken.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes abgedeckt werden.

Im Amtsbereich ist die Kindertagesbetreuung konstant.

Geplante Vorhaben

Für den Amtsbereich sind weder seitens des Amtes Elsterland noch des freien Trägers Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Schönborn	95 Plätzen
Kindertagesstätte „Heideland“ in Eichholz/Dröbzig	25 Plätzen
Kindertagesstätte „Häschengrube“ in Rückersdorf	114 Plätzen
Evangelische Kindertagesstätte in Tröbitz	120 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Elsterland

Eingang des Benehmens: 11.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Evangelische Bildung und Erziehung gGmbH

Eingang des Benehmens: 02.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung nicht zugestimmt.

Nähere Ausführungen dazu befinden sich auf Seite 20.

8.5 Stadt Elsterwerda

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Lindenhäuschen" ^{ÖT}	60	57	59	58	12	28	18	96,67
Kita "Rasselbande" ^{FT}	242	196	201	193	31	80	82	79,75
Kita "Stadtmäuse" ^{FT}	97	89	87	89	18	50	21	91,75
Kita "Bremer Stadtmusikanten" ^{FT}	160	140	130	141	26	73	42	88,13
Hort der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" ^{ÖT}	0	4	0	0				
Summe	559	486	477	481	87	231	163	85,33

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Stadt Elsterwerda	19

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Elsterwerda 01.09.2020	
Kindertagespflegestellen	2
Kapazität	10
betreute Kinder	10

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Elsterwerda	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	6	11	1	18
aus LK EE:	5	10	1	16
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	1	0	2
Auspender:	6	14	11	31
in LK EE:	5	13	11	29
in andere Landkreise/Bundesländer:	1	1	0	2

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Elsterwerda	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	8.118	7.975	7.856	7.853
0 bis unter 3 Jahre	179	168	160	166
3 bis unter 6,5 Jahre	211	206	207	208
6,5 bis unter 12 Jahre	328	334	322	335
Kinder unter 12 Jahre	718	708	689	709

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Elsterwerda	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	195	187	179	172	165	159	155	151
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	234	226	218	210	202	194	187	179
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	360	366	369	370	368	368	360	346
Kinder unter 12 Jahre	789	779	766	752	735	722	701	676

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zu 01.06.2019

Stadt Elsterwerda	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	208	101	48,56
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	208	217	104,33
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	335	159	47,46
Kinder unter 12 Jahre	751	477	63,52

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Elsterwerda	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		789	779	766	752	735	722	701	676
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	63,52	501	495	487	478	467	458	445	430
Gesamtkapazität		559	559	559	559	559	559	559	559
Platzdifferenz		58	64	72	81	92	101	114	129

Betreuungssituation

In der Stadt Elsterwerda gab es zum Stichtag 01.06.2020 vier Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 559 Plätzen.

Davon befindet sich 1 Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 60 Plätzen und 3 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 499 Plätzen, darunter eine Integrationskindertagesstätte mit 160 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 85,33 %.

In der Stadt Elsterwerda gibt es 2 Kindertagespflegeangebote mit einer Kapazität von insgesamt 10 Plätzen (je 5 Plätze je Tagespflegeperson). Beide Tagespflegestellen waren mit Stichtag 01.09.2020 zu 100 % ausgelastet.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Elsterwerda ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 leicht gesunken.

In den Altersgruppen der 0 bis 3-Jährigen, der 3 bis 6,5-Jährigen sowie der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Elsterwerda.

Die Stadt Elsterwerda weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 63,52 % aus und liegt damit deutlich unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Elsterwerda abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Im kommenden Planungszeitraum beabsichtigt die Stadt Elsterwerda einen Erweiterungsbau für die Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ bis Ende des Jahres 2021 fertig zu stellen. Der Erweiterungsbau ist bereits in der Bauphase. Im Zuge dessen ist eine dauerhafte Kapazitätserhöhung auf 71 Plätze (11 Plätze zusätzlich) geplant.

Von den freien Träger im Stadtgebiet Elsterwerda sind keine geplanten Veränderungen bekannt.

Planerische Bewertung des Landkreises

Die Auslastung der Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ in Elsterwerda betrug zum Stichtag 01.06.2020 96,67 %. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 93,75 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Lindenhäuschen“ in Elsterwerda	60 Plätze
Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Elsterwerda-Biehla	242 Plätze
Kindertagesstätte „Stadtmäuse“ in Elsterwerda	97 Plätze
Integrative Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ in Elsterwerda	160 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Elsterwerda

Eingang des Benehmens: 28.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: BIK e. V.

Eingang des Benehmens: 27.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Begründung der Entscheidung:

Der Träger gibt an, dass die Einrichtungen des BIK e.V. sich in 25 Jahren im LKEE etabliert und wesentlich zur im SGB VIII vorgesehenen Trägervielfalt beitragen. In der Kita „Rasselbande“ ist insbesondere die Nachfrage im Krippenbereich groß, der Hortbereich wird neu ausgebaut und ist eine „tragende Säule“ um die Betreuung der Kinder bis zum Alter von 12 Jahren abzusichern. Weiterhin wird angegeben, dass sich die Kita „Waldwichtel“ in ihrer Belegung stabilisiert hat und gut angenommen wird.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Anmerkungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Träger: INTAWO gGmbH

Eingang des Benehmens: 01.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: DRK Kreisverband Bad Liebenwerda e. V.

Eingang des Benehmens: 11.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Begründung der Entscheidung:

Der Träger gibt an, dass sich die ansprechende Kindertagesstätte „Stadtmäuse“ in der Stadtmitte der Stadt Elsterwerda befindet. Eine Gebäude- und Hofsanierung ist bereits erfolgt. Die Spielplatzfläche im Außenbereich wird von der Stadt Elsterwerda im Frühjahr 2021 um 260 qm erweitert werden. Für das Jahr 2021 liegen der Einrichtung bereits 8 Anmeldungen im Krippenbereich vor.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Anmerkungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

8.6 Herzberg (Elster)

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Spatzennest" ^{ÖT}	125	122	122	119	38	81		95,20
Kita "Löwenzahn" OT Züllsdorf ^{ÖT}	80	36	34	36	9	24	3	45,00
Kita "Gänseblümchen" OT Gräfen Dorf ^{ÖT} *1	28	28	26	28	6	22		100,00
Hort "Fit for fun" ^{ÖT} *2	384	289	284	312			312	81,25
Kita "Märchenland" ^{FT}	140	100	102	99	28	71		70,71
Kita "Flax und Krümel" ^{FT}	100	87	91	93	27	66		93,00
Kita "Treffpunkt Kuschelbär" ^{FT}	42	41	42	41	12	29		97,62
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	40	40	38	35			35	87,50
Summe	939	743	739	763	120	293	350	81,26

*1 Befristete Kapazität mit 28 Plätzen vom 11.05.2018 bis 31.08.2025.

*2 Befristete Kapazität Haus II mit 128 Plätzen vom 01.08.2019 bis 31.12.2023.

Befristete Kapazität der "Außenstelle Städtischer Hort" im Kaxdorfer Weg 16 mit 60 Plätzen vom 01.08.2020 bis 30.06.2021.

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Stadt Herzberg (Elster)	18

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Herzberg (Elster)	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	10	24	36	70
aus LK EE:	9	24	36	69
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	0	0	1
Auspendler:	3	8	9	20
in LK EE:	3	7	9	19
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	1	0	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Herzberg (Elster)	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	9.129	9.087	9.027	8.917
0 bis unter 3 Jahre	211	221	227	221
3 bis unter 6,5 Jahre	257	263	265	261
6,5 bis unter 12 Jahre	393	400	410	412
Kinder unter 12 Jahre	861	884	902	894

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Herzberg (Elster)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	206	198	189	182	175	169	164	160
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	294	285	274	264	254	244	235	226
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	440	448	452	453	450	451	441	424
Kinder unter 12 Jahre	941	930	915	899	879	863	839	809

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Stadt Herzberg (Elster)	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	221	117	52,94
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	261	297	113,79
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	412	325	78,88
Kinder unter 12 Jahre	894	739	82,66

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Herzberg (Elster)	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		941	930	915	899	879	863	839	809
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	82,66	778	769	756	743	726	714	693	669
Gesamtkapazität		939	939	939	939	939	939	939	939
Platzdifferenz		161	170	183	196	213	225	246	270

Betreuungssituation

In der Stadt Herzberg (Elster) gab es zum Stichtag 01.06.2020 acht Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 939 Plätzen.

Davon befinden sich 4 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 384 Plätzen, eine Einrichtung in kreislicher Trägerschaft mit einer Kapazität von 40 Plätzen und 3 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 282 Plätzen, darunter eine Integrationskindertagesstätte mit 140 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 81,26 %.

In der Stadt Herzberg (Elster) gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Herzberg (Elster) ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 durchgehend sinkend.

In den Altersgruppen der 0 bis 3-Jährigen und der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung ebenfalls weitestgehend stabil. In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung der Bevölkerungsentwicklung durchgehend steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Herzberg (Elster).

Die Stadt Herzberg (Elster) weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 82,66 % aus und liegt damit deutlich über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Herzberg (Elster) abgedeckt werden.

Die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Herzberg (Elster) ist konstant.

Geplante Vorhaben

Am Standort der Elsterlandgrundschule in Herzberg (Elster) erfolgt seit Mitte des Jahres 2020 ein Erweiterungsbau am Bestandsgebäude der Elsterlandgrundschule. Die Fertigstellung und der Einzug sind zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 geplant. Im Zuge dessen sollen ab diesem Zeitpunkt alle Hortkinder des Hortes „Fit for fun“ der Klassen 1 bis 6 an diesem Standort (Wilhelm-Pieck-Ring 9) betreut werden. Die Betreuung der Hortkinder der Klassen 4 bis 6 am Standort der Rosa-Luxemburg-Str. 35 wird ab diesem Zeitpunkt entfallen.

Planerische Bewertung des Landkreises

Eine Kapazitätsveränderung geht mit der Baumaßnahme am Standort der Elsterlandgrundschule nicht einher. Eine qualitative Verbesserung der Betreuungssituation ist jedoch abzusehen und zu begrüßen.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Herzberg	125 Plätze
Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Zülldorf	80 Plätze
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Gräfendorf	28 Plätze
Hort „Fit for fun“ in Herzberg	384 Plätze
Integrative Kindertagesstätte „Märchenland“ in Herzberg	140 Plätze
Kindertagesstätte „Flax und Krümel“ in Herzberg	100 Plätze
Kindertagesstätte „Treffpunkt Kuschelbär“ in Herzberg	42 Plätze
Hort der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	40 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: INTAWO gGmbH

Eingang des Benehmens: 01.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Volkssolidarität Landesverband e. V.

Eingang des Benehmens: 02.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: EIV „Treffpunkt Kuschelbär“ e. V.

Eingang des Benehmens: 09.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Stadt Herzberg (Elster)

Eingang des Benehmens: 09.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Begründung der Entscheidung:

Die Stadt Herzberg (Elster) gibt an, dass die Kapazitätsangaben geprüft auf Grundlage der jeweils gültigen Betriebserlaubnisse geprüft wurden.

In Bezug auf Kindertagespflegeangebote wird mitgeteilt, dass seitens der Stadt Bestrebungen da sind, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Weiterhin wird ausgeführt, dass die Stadt zukünftig die Auslastungen und die Betreuungsprognose mehr im Blick haben wird und in dessen Strategie in Bezug auf Neubau und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen mit aufnehmen wird.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

8.7 Amt Kleine Elster Niederlausitz

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Lütchenzwerge" Göllnitz ^{FT}	0	13	12	0	0	0	0	
Kita "Crinitzer Kinderwelt" Crinitz ^{ÖT}	94	104	107	93	11	39	43	98,94
Kita "Kunterbunt" Lichterfeld ^{ÖT¹}	34	34	33	34	8	26		100,00
Kita "Schloßzwerge" Sallgast ^{ÖT}	122	87	76	81	13	26	42	66,39
Kita "Schlaumäuse" Massen ^{ÖT²}	140	120	125	119	23	77	19	85,00
Kita "Pfiffikus" Betten ^{FT}	30	20	21	20	5	14	1	66,67
Summe	420	378	374	347	60	182	105	82,62

¹ Befristete Kapazität mit 36 Plätzen vom 01.02.2021 bis 31.08.2021.

² Befristete Kapazität mit 140 Plätzen vom 01.09.2020 bis 31.08.2021.

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Amt Kleine Elster	11

Betreuung in Kindertagespflege

Amt Kleine Elster NL/ Sallgast OT Henriette 01.09.2020	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Kleine Elster NL	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	15	30	15	60
aus LK EE:	13	25	2	40
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	5	13	20
Auspender:	8	23	48	79
in LK EE:	6	20	47	73
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	3	1	6

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Kleine Elster NL	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	5.688	5.563	5.509	5.451
0 bis unter 3 Jahre	130	124	105	110
3 bis unter 6,5 Jahre	153	131	161	166
6,5 bis unter 12 Jahre	230	219	223	225
Kinder unter 12 Jahre	513	474	489	501

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Kleine Elster NL	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	110	105	101	97	93	90	87	85
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	172	166	160	154	148	142	137	132
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	245	249	251	252	250	250	245	235
Kinder unter 12 Jahre	526	520	512	503	491	482	469	452

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Amt Kleine Elster NL	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	110	63	57,27
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	166	199	119,88
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	225	112	49,78
Kinder unter 12 Jahre	501	374	74,65

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Kleine Elster NL	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		526	520	512	503	491	482	469	452
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	74,65	393	388	382	375	367	360	350	337
Gesamtkapazität		410	410	410	410	410	410	410	410
Platzdifferenz		17	22	28	35	43	50	60	73

Betreuungssituation

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gab es zum Stichtag 01.06.2020 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 420 Plätzen.

Davon befinden sich 4 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 390 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 30 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 84,63 %.

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Mit Stichtag 01.09.2020 betrug der Auslastungsgrad 100,00 %.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 leicht sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Zahl der Bevölkerung vom Jahr 2016 bis 2017 leicht gesunken. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2019 ist die Entwicklung der Bevölkerung jedoch wieder ansteigend.

In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung der Bevölkerungsentwicklung weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz).

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 74,65 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) plant eine Kapazitätserweiterung von bis zu 10 Kindern im Grundschulalter für die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld. Diese Erweiterung soll durch Modulbauweise erreicht werden. Eine Umsetzung ist bis Juli 2021 angedacht.

Für die Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in Massen ist ein Neubau des Hortes ebenfalls in Modulbauweise vorgesehen. Ziel ist die Kapazitätserweiterung von bis zu 60 Plätzen im Hortbereich.

Planerische Bewertung des Landkreises

Die Auslastung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld betrug zum Stichtag 01.06.2020 100,00 %. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 99,26 %.

Betreuung fanden zum Stichtag lediglich Kinder im Alter von 0 bis zum Grundschulalter.

Mit Bescheid vom 25.11.2020 wurde durch das MBS die Ausnahmegenehmigung für die Betreuung von bis zu 36 Kindern von 1 Jahr bis einschließlich Grundschulalter für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 31.08.2021 erteilt.

Die Auslastung der Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in Massen betrug zum Stichtag 01.06.2020 85,00 %. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 60,89 %.

Mit Bescheid vom 10.06.2020 wurde durch das MBS die Ausnahmegenehmigung für die Betreuung von bis zu 140 Kindern von 0 bis einschließlich Grundschulalter für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021 erteilt. Die Kinder im Grundschulalter werden dabei zum Teil in einem Hortgebäude (40 Plätze) und zum Teil in einem mobilen Raum (15 Plätze) betreut.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Crinitzer Kinderwelt“	94 Plätzen
Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Lichterfeld	34 Plätzen
Kindertagesstätte „Schloßzwerge“ in Sallgast	122 Plätzen
Kindertagesstätte „Schlaumäuse“ in Massen	140 Plätzen
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Betten	30 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Frau Sabine Hauschild

Eingang des Benehmens: 11.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Begründung der Entscheidung:

Der Träger gibt an, dass gemäß Bewilligungsbescheid von 2009 eine maximale Kapazität von 30 Kindern möglich ist.

In den vergangenen Jahren wurde die Kapazität auf 20 bis maximal 22 Kinder auf Grund der Personalsituation reduziert. Eine Aufstockung des Personals ist vorerst nicht vorgesehen.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen:

Der Hinweis zur Kapazität wurde eingearbeitet.

Der Hinweis zur Personalsituation wird zur Kenntnis genommen.

Träger: Amt Kleine Elster

Eingang des Benehmens: 20.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.8 Amt Plessa

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Zwergenstübchen" ^{ÖT}	97	94	92	91	24	67		93,81
Kita "Storchennest" ^{ÖT}	107	90	102	100	25	75		93,46
Kita "Schlumpfhäusen" ^{ÖT}	35	30	33	33	11	22		94,29
Kita "Kinderland" OT Staupitz ^{ÖT}	30	25	25	29	2	27		96,67
Hort "Bienenstock" ^{ÖT*1}	90	50	54	63			63	70,00
Hort "Kinderland" Hohenleipisch ^{ÖT}	80	60	51	50			50	62,50
Summe	439	349	357	366	62	191	113	93,81

*1 Befristete Betriebserlaubnis mit 90 Plätzen vom 01.08.2020 bis 30.09.2022.

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Amt Plessa	5

Betreuung in Kindertagespflege

Amt Plessa / Gemeinde Gorden-Staupitz 01.09.2020	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	3
betreute Kinder	3

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Plessa	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	2	8	9	19
aus LK EE:	2	7	7	16
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	0	1	2	3
Auspendler:	5	7	9	21
in LK EE:	3	3	6	12
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	4	3	9

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Plessa	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	6.187	6.140	6.120	6.024
0 bis unter 3 Jahre	124	140	150	150
3 bis unter 6,5 Jahre	145	153	162	160
6,5 bis unter 12 Jahre	237	244	248	255
Kinder unter 12 Jahre	506	537	560	565

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Plessa	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	145	139	133	128	123	119	115	112
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	174	169	162	157	150	144	139	134
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	268	273	275	276	274	275	269	258
Kinder unter 12 Jahre	588	581	571	561	548	538	523	504

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Amt Plessa	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	160	77	48,13
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	160	175	109,38
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	255	105	41,18
Kinder unter 12 Jahre	575	357	62,09

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Plessa	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		588	581	571	561	548	538	523	504
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	62,09	365	360	354	348	340	334	325	313
Gesamtkapazität		439	439	439	439	439	439	439	439
Platzdifferenz		74	79	85	91	99	105	114	126

Betreuungssituation

Im Amt Plessa gab es zum Stichtag 01.06.2020 6 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 439 Plätzen. Alle Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.
Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 93,81 %.

Im Amt Plessa gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 3 Plätzen. Mit Stichtag 01.09.2020 betrug der Auslastungsgrad 100,00 %.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Plessa ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 leicht sinkend.

In den Altersgruppen der 0 bis 3-Jährigen, der 3 bis 6,5-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist jedoch die Entwicklung der Bevölkerungszahlen durchgehend steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Plessa.

Das Amt Plessa weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 62,09 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Plessa abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Für die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Hohenleipisch ist eine dauerhafte Kapazitätsreduzierung auf 100 Plätze ab 01.01.2021 geplant. Der entsprechende Antrag wurde beim Ministerium für Jugend, Bildung und Sport bereits gestellt.

Des Weiteren ist für den Hort „Bienenstock“ in Plessa auf Grund der Prognosen für die kommenden 3 Jahre ein Neubau geplant. Dieser soll im Jahr 2021 geplant und im Jahr 2022 gebaut werden. Damit soll eine dauerhafte Kapazitätserhöhung auf 100 Plätze erreicht werden. Die Maßnahme soll 2022 abgeschlossen werden.

Planerische Bewertung des Landkreises

Eine Kapazitätsreduzierung für die Kindertagesstätte „Storchennest“ erscheint vor dem Hintergrund der Belegungszahlen zum 01.06. der Jahre 2018, 2019 und 2020 plausibel.

Der Hort „Bienenstock“ in Plessa war zum Stichtag 01.06.2020 zu 70,00 % belegt.

Zum Stichtag 01.06. der vergangenen Jahre 2018, 2019 und 2020 sind für den Hort „Bienenstock“ in Plessa ansteigende Belegungszahlen festzustellen.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Plessa	97 Plätze
Kindertagesstätte „Storchennest“ in Hohenleipisch	107 Plätze
Kindertagesstätte „Schlumpfhausen“ in Schraden	35 Plätze
Kindertagesstätte „Kinderland“ in Staupitz	30 Plätze
Hort „Bienenstock“ in Plessa	90 Plätze
Hort in Hohenleipisch	80 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Plessa

Eingang des Benehmens: 13.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.9 Gemeinde Röderland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Spatzennest" OT Prösen ^{ÖT}	70	61	62	61	15	46		87,14
Kita Villa Kunterbund OT Stolzenhain ^{ÖT}	40	34	36	38	10	28		95,00
Kita "Zwergenhaus" OT Saathain ^{ÖT}	25	8	11	13	1	12		52,00
Hort "Kinderland" OT Prösen ^{ÖT}	135	115	111	111			111	82,22
Kita "Sonnenschein OT Haida ^{ÖT}	33	24	20	20	4	16		60,61
Summe	303	242	240	243	30	102	111	80,20

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Gemeinde Röderland	2

Betreuung in Kindertagespflege

Gemeinde Röderland OT Saathain 01.09.2020	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Gemeinde Röderland	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	5	14	4	23
aus LK EE:	3	9	0	12
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	5	4	11
Auspendler:	6	14	1	21
in LK EE:	4	10	1	15
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	4	0	6

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Gemeinde Röderland	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	3.915	3.897	3.836	3.853
0 bis unter 3 Jahre	79	83	88	83
3 bis unter 6,5 Jahre	82	83	80	101
6,5 bis unter 12 Jahre	154	152	152	147
Kinder unter 12 Jahre	315	318	320	331

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Gemeinde Röderland	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	81	78	75	71	69	66	64	63
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	97	94	90	87	84	81	77	75
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	165	168	169	170	169	169	165	159
Kinder unter 12 Jahre	343	339	334	328	321	316	307	296

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Gemeinde Röderland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	101	45	44,55
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	101	84	83,17
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	147	111	75,51
Kinder unter 12 Jahre	349	240	68,77

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Gemeinde Röderland	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		343	339	334	328	321	316	307	296
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	68,77	236	233	230	226	221	217	211	204
Gesamtkapazität		303	303	303	303	303	303	303	303
Platzdifferenz		67	70	73	77	82	86	92	99

Betreuungssituation

In der Gemeinde Röderland gab es zum Stichtag 01.06.2020 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 303 Plätzen. Alle Kindertageseinrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 80,20 %.

In der Gemeinde Röderland gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Der Auslastungsgrad betrug mit Stichtag 01.09.2020 100,00 %.

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Röderland ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 leicht sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Zahl der Bevölkerung vom Jahr 2016 bis 2018 weitestgehend stabil. Im Jahr 2019 ist die Zahl der Bevölkerung jedoch angestiegen.

In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung der Bevölkerung leicht gesunken.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Röderland.

Die Gemeinde Röderland weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 68,77 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Gemeinde Röderland abgedeckt werden.
Die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Röderland ist konstant.

Geplante Vorhaben

Von der Gemeinde Röderland sind derzeit keine geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Präsen	70 Plätzen
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Stolzenhain	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Saathain	25 Plätzen
Hort „Kinderland“ in Präsen	135 Plätzen
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Haida	33 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Gemeinde Röderland

Eingang des Benehmens: 29.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.10 Amt Schlieben

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Fröhliche Kellergeister" Schlieben ^{FT}	70	70	70	70	26	44		100,00
Kita "Zwergenland" OT Kolochau ^{ÖT*1}	35	33	35	34	8	26		97,14
Kita "Wichtelstübchen" OT Naundorf ^{ÖT}	30	26	30	27	9	18		90,00
Kita "Rappelkiste" Hohenbucko ^{ÖT}	60	44	56	59	15	21	23	98,33
Kita "Kinderland am Park" OT Lebusa ^{ÖT}	54	46	52	52	9	29	14	96,30
Hort Schlieben Schlieben ^{ÖT*2}	120	100	101	104			104	86,67
Summe	369	319	344	346	67	138	141	93,77

*1 Befristete Kapazität mit 35 Plätzen vom 01.12.2018 bis 31.12.2020.

*2 Befristete Kapazität mit 120 Plätzen vom 05.08.2019 bis 06.08.2021.

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Schlieben	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	3	9	4	16
aus LK EE:	1	6	3	10
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	3	1	6
Auspendler:	6	16	17	39
in LK EE:	4	16	15	35
in andere Landkreise/Bundesländer:	2	0	2	4

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Schlieben	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	5.303	5.242	5.239	5.267
0 bis unter 3 Jahre	114	100	103	116
3 bis unter 6,5 Jahre	137	137	143	147
6,5 bis unter 12 Jahre	209	221	234	237
Kinder unter 12 Jahre	460	458	480	500

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schlieben	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	102	97	93	89	86	83	81	79
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	159	153	148	142	137	131	126	122
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	246	250	252	253	251	251	246	236
Kinder unter 12 Jahre	506	500	493	485	474	466	453	437

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Amt Schlieben	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	116	66	56,90
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	147	138	93,88
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	237	140	59,07
Kinder unter 12 Jahre	500	344	68,80

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schlieben	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		506	500	493	485	474	466	453	437
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	68,80	348	344	339	333	326	321	312	300
Gesamtkapazität		369	369	369	369	369	369	369	369
Platzdifferenz		21	25	30	36	43	48	57	69

Betreuungssituation

Im Amt Schlieben gab es zum Stichtag 01.06.2020 6 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 369 Plätzen. Davon befinden sich 5 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 299 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 70 Plätzen. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 93,77 %.

Im Amt Schlieben gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Amtsbereich Schlieben ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist die Entwicklung ebenfalls weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Schlieben.

Das Amt Schlieben weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 68,80 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Schlieben abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko ist ein Sanitärtraktanbau geplant. Zudem sollen die Gruppenräume neu geordnet werden. Im Zuge dessen ist eine Kapazitätserhöhung auf 90 Plätze vorgesehen.

Für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kolochau ist derzeit ein Neubau in Durchführung. Termin der Fertigstellung soll der 30.09.2021 sein. Im Zuge dessen ist eine Kapazitätserhöhung auf 60 Plätze vorgesehen.

Für den Hort der Grund- und Oberschule in Schlieben sind ebenfalls Baumaßnahmen geplant. An das Gebäude sollen drei Klassenräume angebaut werden, sodass die Doppelnutzung der Klassenräume entfällt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung teilte der Träger weiterhin mit, dass in Bezug auf die Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie die geforderten Mindeststandards aus den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kitas umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen stattfinden sollen, wie die Erneuerung der Gruppenräume und Sanitäranlagen und die Schaffung von Sozialräumen.

Ebenfalls im Rahmen der Benehmensherstellung wurde mitgeteilt, dass für die Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa durch das Amt Schlieben eine Modernisierung und Erweiterung der Gruppenräume geplant ist.

Planerische Bewertung des Landkreises

Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko war zum Stichtag 01.06.2020 zu 98,33 % ausgelastet. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 94,17 %.

Der Auslastungsgrad der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kolochau lag zum selbigen Stichtag bei 97,14 %. Der durchschnittliche Auslastungsgrad im Jahr 2020 betrug 89,29 %.

Für den Amtsbereich Schlieben ist eine steigende Betreuungsquote vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 festzustellen.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ in Schlieben	70 Plätze
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kolochau	35 Plätze
Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ in Naundorf	30 Plätze
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hohenbucko	60 Plätze
Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa	54 Plätze
Hort der Grundschule in Schlieben	120 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Schlieben

Eingang des Benehmens: 27.01.2021 und 10.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Begründung der Entscheidung:

Das Amt Schlieben möchte unter dem Punkt „geplante Vorhaben“ folgende Ergänzungen aufgenommen haben:

In Bezug auf den Hort der Grund- und Oberschule müssen weiterhin in Bezug auf die Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie die geforderten Mindeststandards aus den Grundsätzen des

Verwaltungshandeln bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kitas umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen stattfinden, wie die Erneuerung der Gruppenräume und Sanitäranlagen und die Schaffung von Sozialräumen.

Für die Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ ist eine Modernisierung und Erweiterung der Gruppenräume geplant.

Zum Punkt „Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung“ schlägt der Träger eine Erhöhung der Kapazität für die Einrichtung in Kolochau auf 60 Plätze vor, da die Einrichtung bereits im Sommer diesen Jahres fertig gestellt wird.

Umsetzung von Hinweisen/Änderungen/Begründungen

Die Hinweise für den Hort der Grund- und Oberschule Schlieben sowie der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ in Lebusa werden angeführt.

Der Vorschlag zur Kapazitätserhöhung für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kolochau findet keine Berücksichtigung.

Die gültige Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte in Kolochau weist derzeit eine Kapazität von 30 Plätzen aus. Eine neue Betriebserlaubnis über eine Kapazität von 60 Plätzen für die Zeit ab Fertigstellung des Kitaneubaus liegt nicht vor.

Träger: Fröhliche Kellergeister e. V.

Eingang des Benehmens: 04.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.11 Stadt Schönewalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Regenbogen" ^{ÖT}	70	47	47	48		48		68,57
Hort "Sonnenschein" ^{ÖT}	110	97	99	90			90	81,82
Kita "Pustebblume" OT Ahlsdorf ^{ÖT}	43	29	24	12	12			27,91
Kita "Themesknirpse" OT Dubro ^{ÖT}	40	36	34	35	11	24		87,50
Kita "Wassertröpfchen" OT Knippelsdorf ^{ÖT}	30	34	13	20	6	14		87,50
Summe	293	243	217	205	29	86	90	69,97

Betreuung in Kindertagespflege

Stadt Schönewalde OT Freywalde 01.09.2020	
Kindertagespflegestellen	1
Kapazität	5
betreute Kinder	5

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Schönewalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	3	9	4	16
aus LK EE:	1	3	0	4
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	2	6	4	12
Auspendler:	2	8	13	23
in LK EE:	2	8	13	23
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	0	0

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Schönewalde	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	3.085	3.055	3.040	3.006
0 bis unter 3 Jahre	66	64	56	60
3 bis unter 6,5 Jahre	70	71	81	82
6,5 bis unter 12 Jahre	124	120	123	122
Kinder unter 12 Jahre	260	255	260	264

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Schönewalde	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	58	55	53	51	49	47	46	45
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	85	83	79	77	74	71	68	65
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	133	136	137	137	136	136	133	128
Kinder unter 12 Jahre	276	273	269	265	259	254	247	238

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Stadt Schönewalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	60	30	50,00
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	82	88	107,32
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	122	99	81,15
Kinder unter 12 Jahre	264	217	82,20

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Schönewalde	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		276	273	269	265	259	254	247	238
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	82,20	227	225	221	218	213	209	203	196
Gesamtkapazität		293	293	293	293	293	293	293	293
Platzdifferenz		66	68	72	75	80	84	90	97

Betreuungssituation

In der Stadt Schönewalde gab es zum Stichtag 01.06.2020 5 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 293 Plätzen. Alle Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 69,97 %.

In der Stadt Schönewalde gibt es ein Kindertagespflegeangebot mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Der Auslastungsgrad betrug mit Stichtag 01.09.2020 100,00 %.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schönewalde ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend steigend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Schönewalde.

Die Stadt Schönewalde weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 82,20 % aus und liegt damit über dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb der Stadt Schönewalde abgedeckt werden.

Die Kindertagesbetreuung des Stadtgebietes Schönewalde ist konstant.

Geplante Vorhaben

Von der Stadt Schönewalde sind derzeit keine geplanten Veränderungen bekannt.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Schönewalde	70 Plätzen
Hort „Sonnenschein“ in Schönewalde	110 Plätzen
Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Ahlsdorf	43 Plätzen
Kindertagesstätte „Themesknirpse“ in Dubro	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Wassertröpfchen“ in Knippelsdorf	30 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Stadt Schönewalde

Eingang des Benehmens: 01.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.12 Amt Schradenland

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	Σ	2020			
					KK	KG	H	
Kita "Kinderland" Merzdorf ^{ÖT}	75	69	67	65	8	30	27	86,67
Kita "Waldhäuschen" Gröden ^{ÖT}	90	83	88	84	19	32	33	93,33
Kita "Rappelkiste" Hirschfeld ^{ÖT}	131	94	88	81	16	33	32	61,83
Kita "Sonnenschein" Großthiemig ^{ÖT}	66	64	63	64	11	33	20	96,97
Summe	362	310	306	294	54	128	112	81,22

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Amt Schradenland	KK	KG	H	Summe
Einpender:	3	5	2	10
aus LK EE:	2	5	1	8
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	0	1	2
Auspender:	9	10	0	19
in LK EE:	1	0	0	1
in andere Landkreise/Bundesländer:	8	10	0	18

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Amt Schradenland	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	4.499	4.439	4.444	4.449
0 bis unter 3 Jahre	91	99	101	112
3 bis unter 6,5 Jahre	103	105	115	125
6,5 bis unter 12 Jahre	219	237	226	210
Kinder unter 12 Jahre	413	441	442	447

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schradenland	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	105	101	96	93	89	86	83	81
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	126	122	117	113	109	104	100	96
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	243	247	250	250	249	249	243	234
Kinder unter 12 Jahre	474	470	463	456	446	439	427	412

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Amt Schradenland	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	125	63	50,40
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	125	134	107,20
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	210	109	51,90
Kinder unter 12 Jahre	460	306	66,52

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Amt Schradenland	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		474	470	463	456	446	439	427	412
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	66,52	315	312	308	303	297	292	284	274
Gesamtkapazität		362	362	362	362	362	362	362	362
Platzdifferenz		47	50	54	59	65	70	78	88

Betreuungssituation

Im Amt Schradenland gab es zum Stichtag 01.06.2020 4 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 362 Plätzen. Alle Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 81,22 %.

Im Amt Schradenland gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung des Amtes Schradenland ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 weitestgehend stabil.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen und der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend steigend.

In der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung hingegen weitestgehend stabil.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für das Amt Schradenland.

Das Amt Schradenland weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 66,52 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Amtes Schradenland abgedeckt werden.

Geplante Vorhaben

Das Amt Schradenland plant die Erweiterung der Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Gröden um einen Raum im Krippenbereich und einer damit verbundenen dauerhaften Kapazitätserhöhung ab 01.01.2021 auf insgesamt 96 Plätze (6 Plätze zusätzlich). Ein entsprechender Antrag wurde beim MBJS bereits gestellt.

Des Weiteren wird die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Großthiemig derzeit mit einem Neubau erweitert. Der Altbau wird teilweise abgerissen und saniert. Es ist geplant im Zuge dessen ab 01.10.2021 eine dauerhafte Kapazitätserweiterung auf 76 Plätze zu erreichen (10 Plätze zusätzlich). Ein entsprechender Antrag wurde beim MBJS bereits gestellt.

Planerische Bewertung des Landkreises

Die Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Gröden wies zum Stichtag 01.06.2020 einen Auslastungsgrad von 93,33 % aus. Im Jahr 2020 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 94,17 %.

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Großthiemig wies zum Stichtag 01.06.2020 eine Auslastungsquote von 96,97 % aus. Im Jahr 2020 betrug der durchschnittliche Auslastungsgrad 94,70 %.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Kinderland“ in Merzdorf	75 Plätze
Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Gröden	90 Plätze
Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Hirschfeld	131 Plätze
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Großthiemig	66 Plätze

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Amt Schradenland

Eingang des Benehmens: 09.02.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

8.13 Stadt Sonnewalde

Kapazität und Auslastung der Kindertagesstätten

Einrichtung FT = Freier Träger ÖT = Öffentlicher Träger	Kapazität	betreute Kinder zum 01.06.						Auslastung in % am 01.06.2020
		2018	2019	2020				
				Σ	KK	KG	H	
Kita "Fröbels Sonnenkinder" ^{ÖT}	136	136	133	131	14	32	85	96,32
Kita "Zwergenland" OT Goßmar ^{ÖT}	38	37	38	29	8	21		76,32
Kita "Rasselbande" OT Zeckerin ^{ÖT}	40	35	40	39	13	26		97,50
Kita "Wichtelland" OT Münchhausen ^{FT}	44	35	36	39	16	23		88,64
Summe	258	243	247	238	51	102	85	92,25

betreute Kinder mit einem Migrationshintergrund zum 01.07.2020

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund	
Stadt Sonnewalde	2

Ein- und Auspendler gem. § 5 SGB VIII

Stadt Sonnewalde	KK	KG	H	Summe
Einpendler:	7	14	3	24
aus LK EE:	6	13	2	21
aus anderen Landkreisen/Bundesländern:	1	1	1	3
Auspendler:	6	11	12	29
in LK EE:	6	11	11	28
in andere Landkreise/Bundesländer:	0	0	1	1

Bevölkerungsentwicklung am 31.12. des Jahres

Stadt Sonnewalde	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung gesamt	3.261	3.256	3.231	3.210
0 bis unter 3 Jahre	68	74	77	80
3 bis unter 6,5 Jahre	100	98	96	91
6,5 bis unter 12 Jahre	170	170	171	180
Kinder unter 12 Jahre	338	342	344	351

Bevölkerungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Sonnewalde	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kinder unter 3 Jahre	70	67	64	62	59	57	56	54
Kinder 3 bis 6,5 Jahre	108	105	101	97	94	90	86	83
Kinder 6,5 bis 12 Jahre	188	192	193	194	193	193	189	181
Kinder unter 12 Jahre	367	364	359	353	346	340	331	319

Betreuungsquote Kinder unter 12 Jahre zum 01.06.2019

Stadt Sonnewalde	altersgleiche Kinder	betreute Kinder ohne KTP	Betreuungsquote in %
Kinder unter 3 Jahre	80	53	66,25
Kinder 3 bis unter 6,5 Jahre	91	105	115,38
Kinder 6,5 bis unter 12 Jahre	180	89	49,44
Kinder unter 12 Jahre	351	247	70,37

Betreuungsprognose Kinder unter 12 Jahre

Stadt Sonnewalde	%	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner 0 bis unter 12 Jahre		367	364	359	353	346	340	331	319
Betreuungsquote 01.06.2019 bei	70,37	258	256	252	248	243	239	233	224
Gesamtkapazität		258	258	258	258	258	258	258	258
Platzdifferenz		0	2	6	10	15	19	25	34

Betreuungssituation

In der Stadt Sonnewalde gab es zum Stichtag 01.06.2020 4 Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 258 Plätzen. Davon befinden sich 3 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit einer Kapazität von 214 Plätzen und 1 Einrichtung in freier Trägerschaft mit einer Kapazität von 44 Plätzen.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad lag zum Stichtag 01.06.2020 bei 92,25 %.

In der Stadt Sonnewalde gibt es keine Kindertagespflegeangebote. Hier bedarf es perspektivisch weiterer Bestrebungen, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Sonnewalde ist in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 durchgehend sinkend.

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen und der 6,5 bis unter 12-Jährigen ist die Entwicklung durchgehend steigend.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen ist die Entwicklung hingegen durchgehend sinkend.

Die Bevölkerungsprognose für Kinder unter 12 Jahren verzeichnet bis zum Jahr 2027 eine insgesamt sinkende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Sonnewalde.

Die Stadt Sonnewalde weist zum Stichtag 01.06.2019 für Kinder unter 12 Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe 70,37 % aus und liegt damit unter dem kreislichen Durchschnitt.

Die Betreuungsprognose lässt bei angenommener gleichbleibender o. g. Betreuungsquote eine durchgehend steigende positive Platzdifferenz bis zum Jahr 2027 erkennen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 bis unter 12 Jahren kann auf Grund der Gesamtkapazität innerhalb des Stadtgebietes abgedeckt werden.

Die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet ist konstant.

Geplante Vorhaben

Die Stadt Sonnewalde besitzt für die Kindertagesstätte „Fröbels Sonnenkinder“ die Genehmigung zur Umwandlung der Kapazitäten. Im Haus 1 (Kindergarten-Gebäude) stehen 80 Plätze und im Haus 2 (Schulgebäude) stehen 56 Plätze zur Verfügung.

Planerische Bewertung des Landkreises

Eine Veränderung der Gesamtkapazität geht mit der Umwandlung nicht einher. Eine qualitative Verbesserung der Betreuungssituation ist jedoch abzusehen.

Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung

Folgende Kindertagesstätten sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster aufgenommen:

Kindertagesstätte „Fröbels Sonnenkinder“ in Sonnewalde	136 Plätzen
Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Goßmar	38 Plätzen
Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Zeckerin	40 Plätzen
Kindertagesstätte „Wichtelland“ in Münchhausen	44 Plätzen

Benehmensherstellung gem. § 12 Absatz 3 KitaG

Träger: Elternverein „Wichtelland“ Münchhausen e. V.

Eingang des Benehmens: 11.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

Träger: Stadt Sonnewalde

Eingang des Benehmens: 12.01.2021

Im Sinne der Benehmensherstellung wurde der Entwurfsfassung zugestimmt.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Für den Landkreis Elbe-Elster wurde und wird weiterhin eine stetig geringfügiger werdende Belegung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelt. Es ist jedoch festzustellen, dass entgegen der Prognose die Belegung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster relativ stabil ist.

Mit der Orientierung an der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, das ein Absinken der Kinderzahlen prognostiziert hat, ergibt die Berechnung des künftigen Bedarfes an Plätzen, dass die vorhandenen Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung im Landkreis ausreichend sind; eine Unterversorgung entsteht nicht.

Für eine gesicherte prognostische Berechnung des Platzbedarfes im Planungszeitraum ist die Landesprognose aus planerischer Sicht nicht ausreichend verwertbar.

In der Fortschreibung 2020 des Bedarfsplanes zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster sind erstmals geplante Änderungen der Träger erfragt und aufgenommen worden. Diese Ausführungen in den einzelnen Betreuungssituationen der Kommunen sind lediglich als Absichtserklärungen zu verstehen. Zum Großteil entfalten diese Vorhaben noch keine rechtliche Relevanz, sodass es derzeit keiner rechtlichen Würdigung seitens des Landkreises Elbe-Elster bedarf. Perspektivisch sind dazu weiterführende Gespräche mit den Trägern und Kommunen zu führen.

Schlussfolgernd ist die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Elbe-Elster weitestgehend stabil und wird für den kommenden Planungszeitraum als ausreichend erachtet.

Eine Versorgungslücke ist daher nicht erkennbar.

Mögliche kurzfristig entstehende Engpässe könnten bei Bedarf durch befristete Ausnahmeregelungen kompensiert werden.

Ziel ist es, die Kitalandschaft des Landkreises Elbe-Elster zu erhalten und zu ertüchtigen, um eine hohe Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen.

Die Fortschreibung des Kita-Bedarfsplanes im Zeitraum von zwei Jahren erscheint unter den o.g. Aspekten als zeitgemäß. An einem Fortschreibungsrhythmus von zwei Jahren wird zukünftig festgehalten.